Nr. 82. Berlin, Donnerstag, den 6. April 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 82. Berlin, Donnerstag, den 6. April 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

„Wir halten nach wie vor an der durch die Wiener Protocolle eingenommenen Stellung fest!"

Sie hat zur Grundlage eine bestimmte Rechtsansicht einerseits, und andererseits eine bestimmte politische Ansicht.

Aus der Pflicht, dem ökumenischen Patriarchen zu Konstantinopel als dem Haupte der Griechisch-orthodoxen Kirche treu, hold und gewärtig zu sein, hat Rußland von Alters her das Recht abgeleitet, auf den Schutz dieser Kirche in der Türkei bedacht zu sein, und in verschiedenen Russisch-Türkischen Verträgen, namentlich denen von Kainardschi und Adrianopel, ist diese Anschauung auch von der Türkei anerkannt worden. Darauf beruhte die Beschwerde Rußlands gegen die vom Sultan auf Betreiben der Französischen Regierung neuerlich verfügte Regelung der Streitigkeiten, welche zwischen der lateinischen und Griechischen Kirche in Bezug auf die Benutzung eines Theils der heiligen Stätten in Jerusalem ausgebrochen waren.

Daß diese Beschwerde Rußlands rechtlich begründet sei, ist von den Mächten (— auch Frankreich hat nicht zu widersprechen gewagt —) unzweideutig anerkannt worden. Der diese Beschwerde betreffende Satz des Ultimatums des Fürsten Mentschikoff ist, obwohl er in Reschid's Antwortsnote in dieser Bestimmtheit fehlte, in die vielbesprochene Wiener Note vom 31. Juli 1853 aufgenommen und der Pforte zur Annahme empfohlen worden. Auch die neueste Englische Kriegserklärung sagt es im Eingang ausdrücklich.

Ebenso haben die Mächte anerkannt, daß Rußland demgemäß nicht nur die Wiederherstellung des status quo in Jerusalem, sondern auch noch eine weitere Satisfaction verlangen könne. Die Wiener Note gedenkt deshalb nicht bloß des restitutorischen Fermans, sondern läßt auch noch den Wortlaut und Sinn der Verträge von Kainardschi und Adrianopel vom Sultan bekräftigen und ihn betheuern, daß seine Ehre die Beschützung der christlichen Kirchen erheische. Auch das Wiener Protocoll vom 5. December 1853 gedenkt solcher „loyalen Explicationen". Soweit die Rechtsansicht der Mächte.

Aber Rußland hat weitergehende Garantieen gegen eine Wiederholung ähnlicher Verletzungen gefordert. Es hat dieselbe formulirt in dem Ultimatum des Fürsten Mentschikoff und die bekannte Depesche des Grafen Nesselrode vom 7. September 1853 hält in der Interpretation der Wiener Note den gleichen Standpunkt fest. Rußland verlangt zu seiner Satisfaction, daß die Pforte in bindender Form der Sache nach ein deutliches und wirkliches Protectorat Rußlands über die Griechische Kirche in der Türkei anerkenne und dieser Kirche alle die Rechte einräume, deren die höchst begünstigten anderen christlichen Confessionen in der Türkei genießen. Man wird nicht verkennen wollen, daß Rußland thatsächlich einigen Grund zu weitergehenden Forderungen hatte. Die Türkei hatte eben erst ihre Verpflichtungen gegen Rußland treulos gebrochen. Bei der Schwäche der Türkischen Regierung war auf die freiwillige Ausführung erneuter Verheißungen nicht zu rechnen, auch wenn man ihr einen noch besseren Willen, als bei dem Hattischeriff von Gulhaneh zutrauen wollte. Und was die Modalität der Russischen Forderung betrifft, so muß man bedenken, daß Frankreich ein Protectorat über die Lateiner in der Türkei behauptet, und daß die Verträge von Carlowitz (1699), Belgrad (1739) und Sistowa (1791) Oesterreich das Protectorat über die Römischen Katholiken in der Türkei einräumen, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben Unterthanen der Pforte sind oder nicht. Was Wunder, wenn die bedrängte Griechische Kirche in der Türkei sowohl als in Rußland dahin drängt, daß auch Rußland ein ähnliches Protectorat über die Griechen erhalte?

Ob Rußlands Forderungen zu weit gehen, ist nach Rechtsgründen nicht zu entscheiden. Wenn einmal anerkannt ist, daß Rußland außer der Wiederherstellung des status quo noch eine weitere Satisfaction zu verlangen berechtigt ist, so kann das Maaß der nöthigen Satisfaction nicht mehr durch einfache Anwendung von Rechtsregeln, sondern nur nach Ermessen unter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse festgestellt werden. So lange sich Rußland und die Türkei in dieser Beziehung nicht dem Ausspruche der vier Mächte unterworfen haben, ist Rußland nicht im Unrecht, wenn es sich dem Ermessen derselben über das Maaß der ihm gebührenden Satisfaction nicht fügt. Es ist berechtigt, die Entscheidung über seine Forderungen dem Gottes-Urtheile des Krieges anheimzugeben, und insofern es das Recht des Krieges hat, kann man allenfalls das mildere Vorschreiten, die Besetzung der Donau-Fürstenthümer als Unterpfand, auch als zuläßig ansehen: und in diesem Sinne habe wohl Anfangs die Gesandten der Großmächte die Pforte zu bewegen gesucht, das Vorrücken Rußlands nicht sofort als casus belli anzusehen.

Eine ganz andere Frage — nicht eine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage — ist es, ob die vier Mächte, nachdem sie vergeblich ihre guten Dienste angeboten zur Beilegung des Streites im Interesse der Streitenden sowohl als des Europäischen Friedens, — ob sie Ursache haben, überhaupt und gleich jetzt in dem ausgebrochenen Kriege zu interveniren.

Die politische Ansicht nun, welche in den Wiener Protocollen ausgesprochen worden ist, ist die: daß die Existenz der Türkei in den Grenzen, welche ihr durch die Verträge angewiesen sind, eine nothwendige Bedingung des Europäischen Gleichgewichts sei, und daß der gegenwärtige Krieg keinenfalls in dem Gebietsumfange der beiden Reiche (Rußlands und der Türkei) Modificationen zur Folge haben dürfe, welche den durch die Zeit geheiligten und für die Ruhe der anderen Mächte nothwendigen Besitzstand im Orient verändern könnten.

Muß man die Forderungen des Europäischen Gleichgewichts als vollkommen begründet anerkennen, so kann man gleichwohl zweifelhaft sein, ob ihnen nur durch die Integrität der Türkei genügt werden könne. Die neuerdings bekannt gewordene Correspondenz zeigt, daß Rußland andere Ansichten hat. Und wenn nun wirklich das Türkische Reich seinem Ende naht, müssen dann nicht die vier Mächte nothgedrungen auf andere Wege zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts sinnen?

Einstweilen aber, wenn wir festhalten an der in den Wiener Protocollen eingenommenen Stellung, sind wir darum genöthigt, gleich jetzt, nicht aus Rechts-, sondern aus politischen Gründen, mit bewaffneter Hand zu interveniren? Sollen wir um des Friedens willen Krieg führen, noch ehe die Eventualität eingetreten ist, welche unsere Interessen als Großmacht unmittelbar berühren würde? Und wenn nun Rußland doch noch seine Forderungen gegen die Türkei nach den Wünschen und Interessen Preußens und Oesterreichs modificirte, oder — wenn das Europäische Gleichgewicht noch weit mehr Gefahr liefe, durch das Vorschreiten der Westmächte erschüttert zu werden?

Freuen wir uns der Stellung, die Preußen nach den Wiener Protocollen gegenwärtig eingenommen hat, und halten wir uns in Bereitschaft, damit das rechte Wort und die rechte That zur rechten Zeit nicht fehle!

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichtsrath Brügmann bei der zum Kreisgericht in Dortmund gehörigen Gerichts-Commission in Schwerte, und dem Rendanten der Hauptkasse des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses, Kriegsrath Stuemer, so wie dem Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Commercienrath und stellvertretenden Director der Taunus-Eisenbahn, Toepfer zu Frankfurt a. M., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Bahnhofs-Verwalter Raidt zu Biberich das Allgemeine Ehrenzeichen, und

Dem Appellationsgerichts-Kanzlei-Secretair Corlin in Köslin den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; ferner

Dem Rentner Carl Schoemann zu Trier die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König der Niederlande ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Eichenkrone zu ertheilen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Steindruckereibesitzer Hermann Delius zu Berlin unterm 11. Juni 1849 ertheilte Patent

auf die durch eine Beschreibung erläuterte Darstellung von papier pelé zum Zeichnen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Stoffe zu behindern,

ist vom 11. Juni d. J. ab auf 3 Jahre verlängert worden.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank,

gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	14,728,500 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	3,380,200 „
3) Wechsel-Bestände	19,285,100 „
4) Lombard-Bestände	10,075,500 „
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	16,352,400 „

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	19,390,800 „
7) Depositen-Capitalien	24,112,700 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,560,800 „

Berlin, den 31. März 1854.

Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Ministerium des Innern.

Nach Einsicht des Beschlusses des Königlichen Stadtgerichts zu Königsberg vom 1. d. M., wodurch die Beschlagnahme mehrerer Nummern der zu Leipzig bei Julius Hebenstreit erscheinenden Zeitschrift:

„Autographische Correspondenz"

bestätigt und nach Maaßgabe der Vorschriften des § 50 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 deren Vernichtung angeordnet worden ist, wird auf den Grund des § 52 des gedachten Gesetzes die fernere Verbreitung der vorgenannten Zeitschrift bei Vermeidung der im § 53 daselbst angedrohten Strafen hiermit verboten.

Berlin, den 3. April 1854.

Der Minister des Innern
gez. von Westphalen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 5. April. (37. Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde der von der 14. Commission vorgeschlagene Entwurf eines „Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege" angenommen und zwar als Gesetz. Näheres morgen.

Zweite Kammer.

Berlin, 4. April. [44. Sitzung.] Nach der gestern bereits mitgetheilten Erledigung des v. Keller'schen Antrages, die Geschäfts-Ordnung betreffend, wendet sich die Berathung zum Bericht der Justiz-Commission über den Antrag des Abg. v. Blanckenburg und Genossen und über den von der Ersten Kammer beschlossenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851. — Berichterstatter ist der Abg. Hahndorff.

Der § 29 des jetzt bestehenden Preßgesetzes verordnet: „Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staats-Anwaltschaft sind verpflichtet, innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme der Staats-Anwaltschaft die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb 8 Tagen zu beschließen hat."

Die vorstehenden Bestimmungen erscheinen dem Antragsteller theils nicht ausreichend, um die periodische Presse gegen willkürliche Ausschreitungen der Polizeibehörden bei vorläufigen Beschlagnahmen zu schützen, theils hält er dieselben einer unrichtigen Auslegung fähig. Derselbe hat deshalb in 3 Paragraphen folgende Ergänzungen des § 29 des Preßgesetzes beantragt:

§ 1. An den Orten, wo die Staats-Anwaltschaften ihren Sitz haben, darf die im § 29 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 vorgesehene Beschlagnahme von Druckschriften, so wie von den zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen, nicht von der Polizeibehörde, sondern ausschließlich von dem Staats-Anwalt selbst oder dessen damit betrauten Gehülfen angeordnet und verfügt werden. Eine vorläufige Beschlagnahme Seitens der Organe der Staats-Anwaltschaft findet an solchen Orten nicht weiter statt.

§ 2. Wird eine Beschlagnahme in den weiteren Instanzen wieder aufgehoben, so muß die Rückgabe der betreffenden Druckschrift resp. der Formen und Platten unfehlbar innerhalb der nächsten 24 Stunden nach erfolgter Freigebung bewirkt werden.

§ 3. Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften auch der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden.

Derselbe Antrag war in die Erste Kammer vom Abg. v. Below eingebracht worden und dort, wie unsere Leser aus Nr. 67 unserer Zeitung erfahren haben, in der Sitzung vom 17. März berathen worden. Der Antrag wurde dort theilweise angenommen. Die Commission der Zweiten Kammer hat ebenfalls dem Gesetz-Entwurf der Ersten Kammer mit einem (unten mit gesperrter Schrift gedruckten) Zusatz zu § 2 mit 9 gegen 2 Stimmen zugestimmt und das Gesetz lautet demnach wie folgt:

§ 1. Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden.

§ 2. Findet der Staats-Anwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung, so muß die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen, ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staats-Anwalts etwa eingelegte Beschwerde abzuwarten ist.

Der Berichterstatter Abg. Hahndorff giebt zuerst ein ausführliches Resumé über die Commissions-Berathungen. Der Antragsteller habe in der Commission ausgeführt, wie das hiesige Königl. Polizei-Präsidium sich für berechtigt halte, Beschlagnahmen nicht nur selbstständig vorzunehmen, sondern auch in den Fällen, wenn die Beschlagnahme von der Staats-Anwaltschaft unmittelbar wieder aufgehoben worden, die Rückgabe der Druckschriften, Formen und Platten so lange zu verweigern, bis auf Grund der eingelegten Berufung Seitens der dem betreffenden Staats-Anwalt vorgesetzten Behörden die Freigebung bestätigt worden sei. Ferner erfolgten die Beschlagnahmen, ohne daß durch eine besondere Verfügung der Grund derselben angegeben oder der Artikel, auf welchen die Maaßregel gegründet sei, bezeichnet werde. In Folge dieses Verfahrens sei die „Neue Preußische Zeitung" in dem Zeitraum von drei Jahren zwölfmal vom hiesigen Königl. Polizei-Präsidio mit Beschlag belegt, und obwohl nur einmal sich eine Anklage habe begründen lassen, sei die Zurückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen erst nach mehreren Wochen, in einigen Fällen aber gar nicht oder doch nur theilweise, erfolgt. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit des Antrages. Die Commission habe sich, fährt der Berichterstatter fort, rein objectiv verhalten, sie habe weder Sympathie noch Antipathie gegen die Kreuzzeitung empfunden. Doch müsse er auf die Worte des Abg. Stahl in der Ersten Kammer aufmerksam machen, welche derselbe bei Gelegenheit der Berathung desselben Gegenstandes ausgesprochen und der gesagt habe: „Wo der Glaube an die christliche Offenbarung und die monarchische Treue den Grund der Gesinnung und die lebendige Triebfeder bilden, da ist gute Presse." Eine Zeitung, die diesem Grundsatze huldige, könne man nicht zur schlechten Presse rechnen.

Abg. Wentzel: Der Herr Berichterstatter hat uns gesagt, daß die Commission weder Sympathieen noch Antipathieen für die Kreuzzeitung empfunden, sondern daß sie sich auf einen rein objectiven Standpunkt gestellt habe. Dies mag sein; aber daß der Herr Berichterstatter sehr lebhafte Sympathieen für die Kreuzzeitung empfindet, das hat uns sein Bericht erwiesen; namentlich aber hat er dies durch ein Citat aus einer Rede, welche in der Ersten Kammer über gute und schlechte Presse gehalten worden, bewiesen. So abstracte Begriffe können aber niemals als Grundlagen zu Gesetzen angesehen werden. Mir begegnete es, daß ich, als der vorliegende Antrag eingebracht worden war, befragt wurde, wie es käme, daß gerade von der Rechten des Hauses ein solcher Antrag eingebracht würde. Ich konnte auf die Frage nur erwiedern, daß ich diese Verwunderung keineswegs theilen könne, und zwar aus sehr nahe liegenden Gründen. Die rechte Seite des Hauses sei mit der entgegengesetzten in Bezug auf die Grundsätze einverstanden, aber sie gebe ihnen eine andere Auslegung. Verlangten wir z. B., wir wollten Freiheit, so sagen sie, die wollen wir auch, wir finden aber die Freiheit allein in der Abhängigkeit; sagen wir, wir wollen Unabhängigkeit der Beamten, so antworten sie, wir wollten sie auch, aber das ist Absetzbarkeit. Ebenso ist es bei ihnen mit der Presse; sie verlangen bloß Freiheit ihrer Presse. Jetzt, wo diese Partei einmal gefühlt hat, daß das Damoklesschwert auch einmal über ihrem Haupte hängen kann, empfindet sie plötzlich Vorliebe für die Preßfreiheit. Doch will ich damit keineswegs gesagt haben, daß ich das Gute verkenne, was diese Presse geleistet und gewirkt hat. Was uns fehlt, ist die einfache und entsprechende Handhabung des Gesetzes. (Bravo.) Wenn das Berliner Polizeipräsidium das Gesetz so anwendete, wie es in der Ordnung wäre, würden keine Beschwerden über dasselbe laut werden. Daraus folgere ich aber, daß der v. Blanckenburg'sche Antrag nicht viel helfen wird, wenn wir ihn annehmen, obgleich ich für denselben stimme. Sollte jedoch der Antrag angenommen werden, und darin erkenne ich das Verdienstvolle desselbe, so würde der Instanzenzug nicht durch die Administrativ-Behörden, sondern durch die juristischen Behörden gehen. Zwar ist in der Commission gesagt worden, daß der gemachte Vorschlag praktisch unausführbar sei, indem die Staatsanwaltschaft nach ihrer Organisation nicht im Stande sei, von allen Druckschriften sofort Kenntniß zu erlangen, dieselben zu prüfen und etwa erforderliche Beschlagnahmen zu veranlassen. Ich dächte, das würde sehr einfach sein. Ich habe auch die Ehre gehabt, Staatsanwalt gewesen zu sein, und würde deshalb folgendes Mittel vorschlagen. Hat nämlich das beim hiesigen Polizeipräsidium existirende sogenannte literarische Bureau gefunden, daß diese oder jene Druckschrift etwas Straffälliges enthält, so braucht es nur von Nr. 2 am hiesigen Molkenmarkt, wo es etablirt ist, statt nach Nr. 1, wo das Polizeipräsidium ist, nach Nr. 3 zu gehen, wo sich die Staatsanwaltschaft befindet; also es braucht nur, statt links, nach rechts zu gehen. (Heiterkeit.) Wenn nun der Herr Regierungs-Commissarius in der Commission erklärt hat, daß eine Bezugnahme auf das Verfahren bei der Freilassung von Verhafteten hier nicht für zutreffend gehalten werden könne, sondern daß die Beschlagnahme von Druckschriften nicht bloß ein Mittel zum Zweck, sondern der Zweck selbst sei, so heißt dies in der Paraphrase nichts weiter als: ich will die Presse zügeln, wie ich das Gesetz handhabe. Der Herr Regierungs-Commissarius scheint, hiernach zu schließen, mit dem Herrn Polizei-Präsidenten sehr einverstanden zu sein. Was nun den zweiten Punkt anlangt: ob nämlich den Polizei-Behörden als Organen der Staats-Anwaltschaft eine Berufung gegen die letztere wegen eines von derselben gefaßten Beschlusses an den Ober-Staatsanwalt und schließlich an den Justizminister zustehe, und bejahenden Falls, ob diese Berufung einer Beschlagnahme gegenüber Devolutiv- oder Suspensiv-Effect habe, so wiederhole ich nur, was ich vorhin schon gesagt habe, daß, würde das Gesetz einfach gehandhabt, dann würde, wie es in der Natur der Sache liegt, das Polizei-Präsidium sich dem Bescheide der Staats-Anwaltschaft fügen müssen, und das untergeordnete Glied der Behörde dürfte sich über den Beschluß, welchen das Haupt derselben gefaßt hat, nicht beschweren können. Ich erkläre mich dem Commissions-Bericht gegenüber für den ursprünglichen Antrag. (Bravo.)

Abg. Reichensperger (Köln): Der Abg. Wentzel hat bereits sehr beherzigenswerthe Worte gesprochen, denen ich nur noch Weniges hinzufügen kann; ich muß mich dennoch aber für den Commissions-Antrag erklären. Die rechte Seite dieses Hauses hat bisher sehr oft taube Ohren gehabt gegen Vorschläge, wenn sie von der linken Seite hergekommen sind, in der stillschweigenden Annahme des von Keller'schen Antrages sehe ich aber das Dämmern einer besseren Morgenröthe; ich erkenne diese bessere Morgenröthe noch mehr in dem v. Blanckenburg'schen Antrage, weil er gerade von der Gruppe dieses Hauses ausgegangen ist, in welcher der Antragsteller sitzt und in welcher sonst Anträge, die von andern Seiten des Hauses ausgehen, mit nicht besonderer Wärme aufgenommen zu werden pflegen. Ich will Ihnen, um zur Sache zu kommen, ein Beispiel von der Handhabung der Presse geben. Sie werden mir zwar sagen, so kann die Polizei gar nicht verfahren. (Nein! Oh! Heiterkeit.) Ich höre einige unartikulirte Laute, die mir aber doch anzudeuten scheinen, daß man mir beipflichten wird. Ich will nur bevorworten, daß das Uebel, welches hier mit dem v. Blanckenburgschen Antrage bekämpft werden soll, tiefer liegt; daß es in dem Geiste, mit welchem die Polizei nicht bloß hier sondern auch anderwärts verfährt, liegt, und daß gewisse Grenzen von ihr nur zu oft überschritten werden. Ich versichere Sie, m. H., daß wir, ich und meine Freunde, viel mehr Ursache hätten uns zu beschweren, als dies jetzt von den Herren geschieht, welche hier auf der rechten Seite des Hauses sitzen. Wir haben es bis jetzt nicht gethan, weil wir voraussehen, daß wir bei unseren Beschwerden von der rechten Seite des Hauses nicht unterstützt werden würden. Ich will für heute nur einige Beispiele von polizeilichen Uebergriffen, die gegen unsere Partei ausgeübt sind, hier anführen. (Der Redner zählt einige Beispiele auf, die sich bei Processionen in Westphalen und der Rhein-Provinz zugetragen, und schließt mit einer ausführlichen Erzählung der polizeilichen Verfolgung, welche das Paderborner Kirchenblatt in neuerer Zeit bei Gelegenheit des Badener Kirchenstreites erfahren hat.)

Abg. Mathis: Es ist gefragt worden: was gute und schlechte Presse heiße, und ist deshalb das Wort Stahl's von dem Berichterstatter angeführt worden. Aber es kommt hier nicht darauf an, daß die Presse die großen Wahrheiten des Vaterlandes auf der Fahne zeigt, sondern darauf, welche Anwendung mit den höchsten Wahrheiten gemacht werden; der menschliche Unverstand kann davon einen Gebrauch machen, der für Altar, Thron und Vaterland höchst gefährlich werden kann. Es kommt ferner darauf an, wie der Kampf geführt wird; er kann in der unwürdigsten Weise geführt werden. Es hat vor Kurzem eine Verwarnung gegen hiesige Blätter stattgehabt, welche dahin ging, daß aus den Artikeln ihrer Blätter nicht die Tendenz hervorgehen dürfe, auf die Beschlüsse der Regierung einwirken zu wollen. Ich frage: ob dies freie Presse ist?

Regierungs-Commissarius, Geh. Rath Scherer wendet sich zuerst gegen die Ausführungen des Abg. Wentzel. Wenn der § 29 des Preßgesetzes nur von der Berliner Polizei unrichtig angewendet worden, dann ist dies gewiß ein Beweis dafür, daß der v. Blanckenburg'sche Antrag abgelehnt zu werden verdient. Ein Gesetz zu ändern, bevor die Lücken oder Mängel desselben hinreichend constatirt worden sind, erfordert große Vorsicht; auch muß es sehr bedenklich erscheinen, da eine Abänderung zu treffen, wo die Vorwürfe mehr gegen die Ausführung, als gegen den Inhalt des Gesetzes gerichtet sind. Der Antrag ist bereits in der Ersten Kammer abgelehnt worden, und kann ich mich deshalb auf Hinweisung der dort gemachten Ausführungen beschränken. Wenn derselbe Herr Abg. gesagt hat, daß die Staatsanwaltschaft wohl im Stande sei, von allen Druckschriften sofort Kenntniß zu erlangen und etwa erforderliche Beschlagnahmen zu veranlassen, und daß das literarische Bureau des Polizei-Präsidiums deswegen bloß nach rechts statt nach links zu gehen habe, so ist letzteres ein rein zufälliger Umstand in Berlin. (Die hier nachfolgenden Sätze verschwinden unter lebhafter Heiterkeit des Hauses); schließlich sucht der Redner den von ihm in der Commission ausgesprochenen Satz zu rechtfertigen, daß die Beschlagnahme von Druckschriften nicht bloß ein Mittel zum Zweck, sondern der Zweck selbst sei.

Abg. Hüffer kommt nochmals auf die Verfolgung des „Paderborner Kirchenblattes" zurück, trägt dabei aber auf Annahme des Commissionsantrages an.

Der Regierungs-Commissarius glaubt, daß man das Ministerium des Innern bisher wohl noch niemals beschuldigt habe, zu wenig conservativ und conservativen Gesinnungen entgegengetreten zu sein. (Oh! oh! links.) Was die Freiheit der Presse in Preußen anlange, so habe selbst das oppositionelle Blatt, die Elberfelder Zeitung, erklärt, daß Preußen sich einer „anständigen" Preßfreiheit erfreue. (Heiterkeit.)

Nachdem noch der Abg. Braemer einige Worte vom Platz gesprochen, wird der Schluß der allgemeinen Debatte angenommen und erhält das Wort der

Abg. v. Blanckenburg: Meine Herren! Der § 1 meines ursprünglichen Antrages hat in der Commission nicht die Majorität bekommen, und der gleichlautende Antrag, der in dem anderen Hause eingebracht worden ist, hat ebenfalls weder dort in der Commission noch in dem Hause selbst die Majorität bekommen. Ich werde diesen Antrag jetzt nicht wieder aufnehmen, nicht deswegen, meine Herren, weil ich mich überzeugt hätte durch das, was von jener Seite (der rechten) hauptsächlich dagegen vorgebracht ist: daß er zu weit ginge und unweise sei. Ich erkläre, daß ich ihn im Princip durchaus für richtig halte, daß er sich dem § 29 des Preßgesetzes anschließt, und daß er die Stellung der Polizei-Behörde nur auf das Verhältniß zurückführt, welches der § qu. dem Staats-Anwalt und seinen Organen anweiset. Ich kann namentlich nicht finden, daß der Vorwurf ein gerechter sei daß mit der Annahme des § 1 die Aufsicht über die Presse ganz den Administrativ-Behörden entzogen und den Justiz-Behörden gegeben werden solle, da die Staats-Anwaltschaft wesentlich eine Administrativ-Behörde ist. Ich nehme aber den Antrag nicht wieder auf, lediglich aus dem einfachen Grunde, weil ich wünsche, daß in dieser Session der Gesetz-Entwurf, wie er zu uns aus der Ersten Kammer herübergekommen ist, noch seine Bestätigung erhalten möge. Wenn zu der Annahme dieses Gesetz-Entwurfes von dieser Seite (der linken) die Hand geboten ist und man nicht zurücktritt nach dem Grundsatze: „Timeo Danaos et dona ferentes," so verspreche ich, auch vorkommenden Falles ein Gleiches zu thun, aber unter einer Bedingung, daß nämlich die Anträge, die von jener Seite kommen (der linken), nicht aus einem falschen Principe kommen und daß sie nicht auf einen Weg hinführen, den wir für einen irrigen halten. Wenn das nicht ist, dann werden auch wir hier sehr gern mitstimmen, namentlich wenn es Beschwerden betrifft über Willkür und Ueberschreitungen der Polizei-Behörden. Es ist dem Gesetz-Entwurf von mehreren Seiten der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht einer Erläuterung oder Declaration des Preßgesetzes bedürfe, sondern daß Uebelstände, wie sie hier gerügt worden sind, lediglich in falscher Auslegung und Anwendung des Gesetzes beständen, daß also auf dem Wege der Beschwerde und Instruction diesen Uebelständen abzuhelfen sei. Ich glaube nicht, meine Herren, daß dem so ist, sondern ich glaube aus dem § 29 qu. selbst beweisen zu können, und namentlich mit Rücksicht auf die Interpretation, die wir heute noch wiederum zu unserem großen logischen Vergnügen von Seiten des Herrn Regierungs-Commissarius gehört haben, daß das Gesetz selbst theilweise Lücken hat, theilweise so interpretirt werden kann, wie es der Herr Regierungs-Commissar gethan hat. Nach dem jetzt vorliegenden Usus hat die Polizei-Behörde als Organ der Staats-Anwaltschaft, und dies Recht ist ihr im § 31 des Preßgesetzes unfehlbar zugesagt, das Recht, ein Blatt mit Beschlag zu belegen, ohne irgend wie einen Grund anzugeben, ohne irgend wie bei sich nur in Ueberlegung nehmen zu müssen, wie sie nachher die Beschlagnahme aufrecht erhalten will. Das liegt unmittelbar im § 29, denn es fehlt die ausdrückliche Vorschrift, daß ein Grund angegeben werden muß. Wenn nun vom Hrn. Regierungs-Commissarius eingeräumt worden ist, daß gegen eine derartige Aufnahme nichts zu erinnern wäre, so wird man um so weniger Anstand nehmen, daß diese Bestimmung ausdrücklich aufgenommen wird, weil, wie man weiß, doch bis jetzt nicht danach gehandelt worden ist. Wenn nun die Polizei-Behörde die Beschlagnahme vollzogen hat, nachdem durch das Lectoren-Cabinet, wie hier mehrfach erwähnt worden ist, irgend ein verdächtiger Artikel bemerkt worden ist, so hat sie das Recht, wiederum nach § 29 des Preßgesetzes, 24 Stunden den Artikel bei sich zu bewahren und demnächst erst an den Staats-Anwalt abzugeben. Nach andern 24 Stunden hat dieser dann die Pflicht, entweder die Nummer sofort freizugeben, wenn ihm kein Grund zur Beschlagnahme vorhanden zu sein scheint, oder der zuständigen Gerichtsbehörde zu übergeben. In dem ersten Falle, wenn also die Freigabe erfolgt ist, haben wir von dem Herrn Regierungs-Commissarius, der in diesem Falle doch gewiß authentisch interpretirt, gehört, daß die Polizei-Behörde für sich das Recht beansprucht, wiederum nach § 29, Appellation einzulegen. Es ist aber in dem Preßgesetz keine Appellationsfrist angegeben, es wird daher ganz im Belieben der Polizei-Behörde stehen, zwei, drei oder vier Tage oder eben so viele Wochen diese Appellation vom Staats-Anwalt an die Ober-Staats-Anwaltschaft liegen zu lassen. Nachdem aber endlich die Appellation eingelegt ist, geht der incriminirte Artikel an den Gerichtshof, welcher erkennt, daß er frei zu geben ist oder daß die Anklage statthaben soll. Im ersteren Falle ist wiederum keine Vorschrift im § 29, daß die incriminirte Nummer zurückgegeben werden solle.

Die Redaction hat also auf diese Weise, wenn sie nachher zufällig erfährt, daß der Artikel wieder freigegeben ist, keine Anhaltepunkte, wie sie in zukünftigen Fällen die Beschlagnahmen vermeiden soll. Ist aber die Rückgabe der incriminirten Zeitungsnummer endlich nach mehreren Wochen erfolgt (ich spreche natürlich nur von Möglichkeiten, wenn auch bekannt ist, daß dergleichen Fälle allerdings vorgekommen sind), — so hat die Redaction unzweifelhaft noch die Freiheit, diesen oder jenen Artikel nochmals abdrucken zu lassen, den sie für besonders prägnant hält, und von dem sie wünscht, daß er im Publicum Verbreitung finde. Aber es wird derselbe wiederum beschlagen werden können; ein Grund wird nicht angegeben; — car tel est notre bon plaisir. M. H.! Das geschilderte Verfahren ist mehrfach vorgekommen, ich will auf Specialitäten nicht weiter eingehen, im großen Ganzen wird es von Niemandem in diesem hohen Hause bestritten werden. — Was sind die Folgen von solchem Verfahren, zu welchem nach meiner Ansicht der § 29 des Preßgesetzes die Befugniß giebt? Die Folgen sind für die Zeitungs-Redactionen verschieden. — Entweder werden dieselben diesem Einflusse der Polizei-Behörde nachgeben, sie werden vielleicht weniger auf ihr Princip halten, als aus Nützlichkeitsgründen einen Frieden schließen mit der Polizei, oder vielleicht aus Klugheitsgründen sich in die bösen Zeiten schicken, um abzuwarten, und sich die Möglichkeit erhalten, später desto lauter zu verkünden, was jetzt nur leise zu sagen erlaubt ist. Andere Zeitschriften werden es sich nicht gefallen lassen, namentlich solche nicht, denen mehr an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit liegt. Diese können unfehlbar in die Lage kommen, acht Tage hinter einander beschlagen zu werden, je nachdem es der Polizei-Behörde beliebt; und deren Existenz ist offenbar gefährdet. Ich glaube, daß wir auf diese Organe einen größeren Werth zu legen haben, als auf die, welche sich willig fügen, und sollten dies gerade zufällig Organe sein, welche der conservativen Richtung angehören, so glaube ich, daß gerade die conservativen Mitglieder der Kammer besonders die Pflicht haben, sie in Schutz zu nehmen und die Gravamina kund zu geben. Denn wenn sie nicht von conservativer Seite vertheidigt werden, so werden sie es von anderer Seite gewiß nicht. Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig, und daß hier nicht die Rede ist von Privilegien für zwei oder drei Organe, das liegt auf der Hand: es handelt sich darum, die Preßfreiheit zur Wahrheit zu machen, welche garantirt ist durch das Gesetz von 1851. Außer den Folgen, welche ein solches Verfahren für die Presse selbst hat, hat es auch noch eine andere bedenkliche und gefährliche Seite, und das ist mir das Ernsteste dabei, für die Behörden selbst. Es giebt der Polizei eine ungerechtfertigte Machtstellung und bringt sie in die Lage, daß sie, ihren eigentlichen Zweck mehr und mehr aus den Augen verlierend, sich zuviel mit der Direction der Presse beschäftigt. Einer energischen und kräftigen Polizei wird Jeder von uns das Wort reden und nicht empfindlich sein, wenn sie gerade nicht immer Glacé-Handschuhe anhat. Zur Berechtigung und vorzugsweisen Pflicht einer energischen Polizei gehört besonders, daß sie die Verbrechen aufsuche und verhindere, die Verbrecher dem Gericht überliefere, seien es Verbrechen am Eigenthum oder an der Ruhe und Sicherheit des Staates und der Staatsbürger, und wenn sie darin mit großer Energie verfährt, so wird sie jederzeit unsern Dank verdienen. Es liegt auch in ihrer besondern Aufgabe, daß sie mit väterlicher Fürsorge allen localen Bedürfnissen Abhülfe gewährt, daß sie gegen Feuers- und Wassersnoth kräftig einschreite; es gehört dazu, daß sie Ruhe und Ordnung im Innern und Aeußern aufrecht erhält. Aber darum, meine Herren, weil ein Polizei-Präsident diese Aufgabe besonders gut gelöst hat, und weil er vielleicht eine ausgezeichnete Feuerwehr erfunden hat, kann ich nicht finden, daß er auch die Befähigung und Berechtigung haben muß, den Entscheid zu treffen, was eine gute und eine schlechte Presse ist, und ein Urtheil darüber zu fällen, ob ein Artikel gemeingefährlich ist oder nicht. Darum, daß Jemand sich durch gute Polizei-Erlasse den Dank der Stadt verdient, mag er mit Recht Vater der Stadt genannt werden können; aber ich sehe darin noch keine Berechtigung und Befähigung, auch Vater der Presse zu werden. Wenn man einen Blick auf die Lage der Presse gerade in der gegenwärtigen Zeit wirft, so, dächte ich, läge es auf der Hand, welcher Einfluß jetzt durch dieselbe auf das große Publicum geübt wird. Wenn man erwägt, mit welchen Zügeln und Maaßregeln die Polizeibehörde die Presse nach gewissen Richtungen hin beherrschen kann, so scheint mir die Macht und das Ansehen, welches dadurch der Polizeibehörde selbst erwächst, höchst bedenklich. — Es hat aber noch eine viel wichtigere Gefahr; diese bezieht sich darauf, daß man in Versuchung kommt, ja, daß vielleicht die hohe Staatsregierung in Versuchung kommen kann, Fleisch für ihren Arm zu halten und sich auf einen falschen Trost zu verlassen. Es ist von der rechten Seite mehrmals gewarnt worden, man solle nicht in Zeiten der politischen Windstille an einem Gesetze rütteln, welches in Zeiten der politischen Unruhe höchst nöthig sei, und man solle doch nicht unternehmen, den Polizeibehörden Befugnisse zu nehmen, ohne die sie in Zeiten politischen Sturmes gar nicht einschreiten könnten. Gerade umgekehrt, möchte ich sagen, mit diesen Maaßnahmen, um die es sich hier handelt, mit diesen Chicanen kann die Polizei in politisch aufgeregten Zeiten gar nicht den Muth haben einzuschreiten. Es wäre das in der That ein mehr als kühner Polizei-Präsident, der mit solchen Beschlagnahmen von 24 zu 24 Stunden und von 3 Wochen zu 3 Wochen, womit er jetzt freilich ein Organ zu Tode ennuyiren kann, in bewegten Zeiten operiren wollte. Dies ist ganz unmöglich. Dann muß man andere energische Maaßregeln anwenden und seinen Trost nicht in jenen Chicanen finden wollen. Jetzt, wo politische Windstille ist, glaube ich gern, daß viele Zeitungen genau den Tact hören, der am Molkenmarkt geschlagen wird, und sein säuberlich sich darnach bewegen; das ist nur zu natürlich. Wenn aber der Sturm kommt, und wenn der Chor der Zeitungen nicht mehr kunstgerechte pas macht, sondern wilde nationale Tänze tanzt, wenn wieder Extrablättchen der Freude einmal erscheinen sollten, vielleicht unter einem andern Panier, wie einst unter der Tricolore, so jetzt unter dem Turban; — dann wird Niemand die Tibia am Molkenmarkte hören; dann wird es unmöglich sein, mit Beschlagnahmen der jetzigen Art maaßregeln zu wollen; dann heißt es: „der Volksgeist will es so." Es ist gefährlich, sich auf solchen Trost und Hort zu verlassen, welcher sogleich versagen muß nach dem Gesetz der Nothwendigkeit. Wer will auch dann dafür stehen, daß der Meister der Presse dann nicht gerade einem Lehrling Platz gemacht hat, der nicht den Zauberspruch finden kann: „in die Ecke, Besen! Besen!?" Denjenigen nun, welche Abhülfe gegen dergleichen Uebelstände wünschen, kommt der Gesetz-Entwurf der Ersten Kammer entgegen. Er sagt in § 1, daß der Grund angegeben und resp. der Artikel bezeichnet werden soll, um dessen willen die Beschlagnahme erfolgt ist. Materiell wenigstens wird doch der Vortheil dadurch erreicht werden, daß jede Zeitung in den Stand gesetzt sein wird, nochmals das abzudrucken, was nicht mit Beschlag belegt ist. Für die Tagespresse ist es gewiß eine Lebensfrage, daß sie wenigstens nach 24 Stunden das Blatt erscheinen lassen kann, welches ihr entzogen ist. Ist der Artikel bezeichnet, so kann man ohne denselben das Blatt erscheinen lassen. Ferner wird damit in sofern eine Abhülfe geschehen, daß die Behörde bei der Beschlagnahme dadurch, daß sie den betreffenden Artikel bezeichnet, vorweg die Absicht aussprechen und resp. haben muß, daß sie überhaupt eine Anklage begründen will und bei der Gerichts-Behörde zu vertheidigen denkt. Der § 2 des Gesetz-Entwurfes, dessen Annahme ich Ihnen empfehle, sagt mit dürren Worten, daß der Staats-Anwalt, wenn er keinen Grund zur gerichtlichen Verfolgung findet, die Rückgabe der betreffenden Druckschrift sofort veranlassen muß, wozu die Commission noch den Zusatz gemacht hat: „ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staats-Anwalts etwa eingelegte Beschwerde abzuwarten ist." Wenn nun der Herr Regierungs-Commissarius aus dem § 29 hat beweisen wollen, daß die Appellation der beschlagnehmenden Polizei-Behörde schon damit gegeben sei, daß das Wort Staats-Anwaltschaft in dem Paragraphen steht, so scheint mir dies eine ganz exorbitante Interpretation zu sein, und allein schon aus dieser Interpretation finde ich den § 2 des Gesetz-Entwurfs der Ersten Kammer gerechtfertigt. Ich habe wenigstens noch nie gehört, daß deshalb, weil das Wort Staats-Anwaltschaft dasteht, nun auch dem Organ der Staats-Anwaltschaft, — was, in dieser Beziehung wenigstens, eine untergeordnete Behörde ist — damit die Appellation mit Suspensiv-Effect gegeben werden soll. Die Deduction des Herrn Regierungs-Commissars hat einen Schein für sich, hier in Berlin wenigstens, weil gegen die Annahme des § 29 des Preßgesetzes das dort bezeichnete Organ der Staats-Anwaltschaft eben nicht Organ ist, sondern eher Herr der Staats-Anwaltschaft selbst, eine vorgesetzte Behörde. Ich kann aber nicht glauben, daß die, welche das Gesetz überhaupt annehmen wollen, den § 2 verwerfen sollten, denn dann hätten wir allerdings gar nichts gemacht. Darauf kommt es lediglich an, daß die Appellation mit Suspensiv-Effect gegen den Ausspruch des Staats-Anwalts fortfällt. Daß ein Organ gegen seine vorgesetzte Behörde eine Beschwerde mit Suspensiv-Effect haben soll, ist ein Widerspruch in sich selbst. Möge man doch nicht immer denken, daß es sich hier handle um die Bestrafung von Preßvergehen überhaupt, es handelt sich nur um einige prägnante, gemeingefährliche Fälle, und an diesen wird nicht so viel gelegen sein. Einmal wird die Staats-Anwaltschaft doch so befähigt sein, daß, wenn der Artikel freigegeben wird, er nicht gemeingefährlich sein kann, und ist er dennoch strafbaren Inhalts, so wird er noch vor die Behörde gezogen werden können. Ich empfehle Ihnen schließlich die Annahme der beiden Paragraphen und bitte Sie, m. HH., zu bedenken, daß, wenn Sie das Gesetz verwerfen, Sie dann allerdings durch Ihre Verwerfung die Interpretation des Hrn. Regierungs-Commissars und die ganze Art und Weise, wie augenblicklich verfahren wird, oder wenigstens verfahren werden kann, sanctioniren.

Die oben angeführten §§ 1 und 2 des Commissions-Vorschlages werden sodann nach längerer, jedoch unerheblicher Debatte angenommen. Das Gesetz geht damit wegen Annahme des oben, zu § 2 angenommenen, mit gesperrter Schrift gedruckten Zusatzes an die Erste Kammer zur nochmaligen Beschlußnahme zurück.

Den Schluß der Sitzung bildet die Gesetzesvorlage über die Elbzoll-Ermäßigungen; das Gesetz wird ohne Discussion angenommen. Die nächste Sitzung findet heute (Mittwoch) statt. Tagesordnung: 1) Berathung des Berichts der Commission für Verfassungs-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf wegen Declaration der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 hinsichtlich der Rechte der mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen. 2) Berathung des Berichts der Commission für das Unterrichts-Wesen über den Antrag des Abg. Grafen v. Cieszkowski und Genossen, betreffend die Lage und Verwaltung der Schulangelegenheiten in der Provinz Posen. 3) Berathung des Berichts der Commission für Handel und Gewerbe und der Commission für das Unterrichts-Wesen über den Antrag der Fabrik-Inhaber v. d. Leyden und Comp. zu Crefeld, eine Abänderung der §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 16. Mai 1853 über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken betreffend.

Berlin, 5. April. [45. Sitzung.] Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute, wie schon oben erwähnt, mit dem Bericht der Commission für Verfassungs-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf wegen Declaration der Verfassungs-Urkunde hinsichtlich der Rechte der mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen. An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Frhr. v. Patow, Reichensperger II., Kühne, v. Bethmann-Hollweg, Kisker, v. Gerlach, v. Bonin (Wolmirstedt). Nachdem darauf der Schluß der Debatte angenommen, wird über ein vom Abg. Frhrn. v. Patow eingebrachtes Amendement namentlich abgestimmt. Es wird mit 77 gegen 227 Stimmen verworfen. Dasselbe geschieht mit einem Amendement v. Bonin, worauf das Gesetz nach dem Antrage der Ersten Kammer angenommen wird.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Antrag des Abg. Wagener, die Arbeiter-Unterstützungs-Kassen betreffend.

Die Debatte über die Anleihe ꝛc. wird am Sonnabend eröffnet werden.

Deutschland.

□ **Berlin**, 5. April. In der Buchhandlung von Schneider ist hier so eben eine Broschüre erschienen, welche den Titel führt: „Eine Stimme aus Norden an Oesterreichs Freunde." Wir fühlen uns bewogen, unsere Leser auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen,

die, wenn sie auch eben nichts Neues ausspricht, doch in klaren Sätzen den Charakter der Allianz der Westmächte, den Gegensatz derselben zu Rußland und die daraus für Preußen und Oesterreich sich ergebende Nothwendigkeit, eine energische, den Westmächten abgewandte Neutralität zu beobachten, darlegt.

Wir verweilen einen Augenblick bei dieser Broschüre. Die wahren Gesinnungen der westlichen Allianz beleuchtet sie, indem sie zu einer Vergleichung auffordert zwischen der ängstlichen Sorgfalt, mit der diese heut das Europäische Gleichgewicht durch die Unabhängigkeit der Türkei zu erhalten vorgeben, und zwischen der gleichgültigen, wenn nicht dem Kaiserstaate feindseligen Miene, mit der sie im Jahre 1848 und 1849 den innern Kämpfen Oesterreichs und der Aussicht auf einen nahen Zusammensturz desselben begegneten. Der Verfasser hebt dann hervor, daß es nicht dieses uneigennützige Interesse für das Gleichgewicht in Europa, sondern vielmehr die Folge eines in der Tiefe socialer und politischer Principien wurzelnden Gegensatzes ist, der die den Revolutionen verfallenden Staaten des Westens gegen Rußland unter die Waffen ruft. Durch nichts können sie aber, schließt dann diese kleine Broschüre, diesem Gegensatze bessere Rechnung tragen, als indem sie Deutschland in diesen Conflict hineinziehen. Die Deutschen Mächte würden alsdann genöthigt sein, alle ihre militairischen und finanziellen Hülfsmittel gegen Rußland aufzubieten, um es günstigen Falles zu demüthigen. Was aber dann?

„Niemand wird wohl leugnen können, daß in Deutschland, Italien und in der Schweiz noch eine Masse revolutionärer Brennstoffe vorhanden ist, und wenn auch während des Krieges, was kaum zu erwarten ist, diese Elemente nicht zur hellen Flamme auflodern, so würden sie sich nach dem Kriege um so schneller entwickeln, als die revolutionäre Partei, in der Niederlage Rußlands ihren Triumph feiernd, die größte Ermuthigung zur Ausführung ihrer weiteren Pläne finden würde."

„Ist denn die politische Ruhe in Deutschland so befestigt, und sind die socialen Zustände derart geregelt, daß man von revolutionären Ausbrüchen keine ernste Gefahr zu besorgen hätte? Ist namentlich Oesterreich mit seinen bunten Nationalitäten, mit seinen Conflicten und Zuständen in Ungarn und Italien in einer so gesicherten Lage, daß es unter keiner Voraussetzung sei es eines moralischen oder eines materiellen Beistandes von irgend einer Seite bedürfen sollte? Wir glauben kaum, daß Jemand mit Zuversicht bejahend auf diese Fragen antworten könnte."

„In einem Kriege, in dem Oesterreich für den Halbmond, für den Bedrücker von vielen Millionen Christen gegen das Kreuz zu fechten hätte, würde es schwerlich die Sympathieen weder seiner eigenen slavischen Volksstämme an der Türkischen Grenze, noch jener, die unter dem Türkischen Joche seufzen, für sich gewinnen. Es würde im Gegentheil höchst wahrscheinlich einbüßen, was es im Ungarischen Kriege und in Folge der letzten politischen Demonstrationen zu Gunsten der Montenegriner auf diesem Felde gewonnen hat. Es würde sich mithin in Ungarn der bereits bestehenden Mißstimmung der magyarischen Race die der slavischen zugesellen." — —

— Der Herzoglich Anhalt-Deßau'sche Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister von Plötz ist von Deßau, der Kaiserlich Russische General-Major von Lomonosoff von Warschau, der Großbojar in den Donau-Fürstenthümern Busile de Ghika von Jassy und der Kaiserlich Französische Cabinets-Courier Lebas von Paris hier angekommen.

— Der Kaiserlich Russische Staatsrath und Geschäftsträger am Kaiserlich Brasilianischen Hofe von Ewers ist nach Paris von hier abgereist.

— Das Staatsministerium wird sich demnächst mit der Frage zu beschäftigen haben, ob es den von den Kammern angenommenen Anträgen bezüglich der Aenderung in der gegenwärtigen Preß-Gesetzgebung gleichfalls seine Zustimmung zu ertheilen und demgemäß die Allerhöchste Vollziehung eines entsprechenden Gesetzes beantragen werde. Wir glauben an der Willfährigkeit der Staatsregierung nicht zweifeln zu dürfen.

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben eine Adresse an das Ministerium gerichtet, welche in der Befürwortung des Friedens mit England und Frankreich den früher aus den Ostseestädten eingegangenen Adressen derselben Tendenz nichts nachgiebt.

— Weil der Dienst der Jäger und Schützen eine leichtere, kleinere und weniger glänzende Kopfbedekkung fordert, so ist genehmigt worden, daß für dieselben, sobald ihnen neue Helme fällig werden, statt dieser Czakots für Offiziere und Mannschaften beschafft werden; das Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon mit dem weißen Garde-Stern, das 1., 2., 5. und 6. Jäger-Bataillon mit dem Königlichen Namenszuge, das 3., 4, 7. und 8. mit einer Agraffe von Messing. Hierbei ist zugleich bestimmt worden, daß der Inspecteur der Jäger und Schützen nicht den Czakot tragen, sondern als Ausnahme zur Garde-Jäger-Uniform den Helm mit dem Garde-Adler beibehalten, auch dem Offizier-Corps der einzelnen Bataillone überlassen sein soll, nach ihrer Wahl Czakots von Tuch oder von Leder zu tragen.

— [Zweite Kammer.] Der Bericht über den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin) und Genossen auf Beschränkung der Wechselfähigkeit und über 5 Petitionen, das Wechselrecht und den Wechselproceß betreffend, ist erschienen. Die Commission empfiehlt überall Uebergang zur Tages-Ordnung, mit Ausnahme einer Petition des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, welche darauf anträgt: im Wege der Gesetzgebung die jetzt bestehende 3tägige Frist zur Anmeldung ꝛc. der Rechtsmittel im Wechselprocesse auf eine den Verkehrs-Verhältnissen und der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung angemessene Weise zu verlängern. Hier beantragt die Commission Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Erwägung.

— [Aus dem Bericht über die Anleihe.] Die Commission der Zweiten Kammer zur Vorprüfung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Credit-Bewilligung (Anleihe) und die Erhebung eines Zuschlags zur classificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer, hat das Resultat ihrer Berathungen jetzt in einem Berichte veröffentlicht. Die Commission hat es — wie der Bericht sagt — für eine unabweisliche Pflicht der Kammer gehalten, sich eine sichere Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von der Landesvertretung zu bewilligenden Mittel nur in einer den Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Richtung verwendet werden würden. Indem die Commission von dieser Auffassung ausging, ist im Laufe ihrer Verhandlungen von einzelnen Mitgliedern die Vorlegung einer Reihe von Actenstücken von Seiten der Staatsregierung beantragt worden, um eine thatsächliche Unterlage zu gewinnen und sich darnach ein sicheres Urtheil über die Stellung Preußens zu den auswärtigen Mächten, so wie über die bisherige und künftige Politik der Regierung bilden zu können. Der Minister-Präsident hat diesen Wünschen zum Theil entsprochen, zum Theil jedoch ihre Erfüllung aus höheren Staatsrücksichten ablehnen zu müssen erklärt. Derselbe erklärte sodann in der Commission, daß die Regierung unerschütterlich auf dem Boden der Wiener Conferenzen, aus denen sie nicht ausgeschieden sei, stehe. Wie sie unbeirrt durch die Verhältnisse im Sommer und Herbst vorigen Jahres ihren selbstständigen Gang verfolgt habe, so werde sie — davon dürfe man überzeugt sein — denselben auch jetzt inne halten. Sie halte nach wie vor an der Verständigung mit Oesterreich und den Westmächten fest; daraus folge aber keinesweges, daß sie ohne Weiteres Allem beizutreten habe, was ihr von den Vertretern derselben proponirt werde. Wie die Seemächte, ihrer Theilnahme an den Conferenzen unbeschadet, ohne vorherige Verständigung mit den Deutschen Mächten ihre Flotten in das Schwarze Meer hätten einlaufen lassen, so müsse auch Preußen unbenommen bleiben, neben den Conferenzen diejenigen Schritte zu thun, welche es einer gerechten Beilegung des Streites für förderlich erachte. Die Creditforderung der Regierung stütze sich wesentlich auf die Gefahren der gegenwärtigen Europäischen Situationen. Zu den bereits vorhandenen Gefahren sei noch während der Commissions-Berathungen die Kriegserklärung der Westmächte gekommen. Unter solchen Umständen und während alle Nachbarstaaten rüsteten, könne Preußen nicht ungerüstet bleiben, vielmehr habe die Regierung die Pflicht, eine starke und kräftige Stellung einzunehmen.

Gegen den Vorschlag in der Commission: so lange nicht die Sicherheit gegeben sein, daß ein Anschluß an Rußland stattfinden könne, die Berichterstattung der Commission aufzuschieben oder der Kammer zu empfehlen, ihre Beschlußnahme auszusetzen, erklärte der Minister-Präsident, daß die Regierung ein Aufschieben der Berichterstattung und ein Aussetzen der Beschlußnahme durch die Kammer einer definitiven Weigerung gleichachten werde. Anlangend die Besorgniß vor einem sofortigen oder späteren Anschluß an Rußland, so liege in der bisher von der Regierung befolgten Politik die beste und sicherste Garantie gegen einen solchen Schritt derselben. Preußen halte an seiner Ansicht über die Rechtsfrage in dem vorliegenden Streite unverrückbar fest, aber eine volle Sicherheit, daß es seine Stellung niemals ändern werde, könne nicht gegeben werden, da sich im Laufe der Begebenheiten Recht leicht in Unrecht verwandeln könne. Beispielsweise würde in dem zwar aller Wahrscheinlichkeit entbehrenden, aber doch denkbaren Fall, daß Frankreich ein Heer in die Rheinprovinz marschiren lasse, die Nation ein solches Verfahren als ein ungerechtes abweisen müssen, Rußland möchte in der ursprünglichen Veranlassung des Streites noch so entschieden Unrecht haben. Wenn endlich die Regierung auch höhere Interessen als die materiellen anerkennen müsse, so werde sie doch auch diesen in der Politik die vollste Berücksichtigung angedeihen lassen.

Auf eine andere Anfrage erklärte der Minister-Präsident, die Regierung habe allerdings den Standpunkt des Abwartens und Vermittelns eingenommen; von keiner auswärtigen Macht sei aber auch bisher ein actives Einschreiten von Seiten Preußens verlangt worden. Die gegenwärtige Politik Preußens sei übrigens mit der auf einseitige Sicherstellung gerichteten, welche zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts befolgt worden, in keiner Weise zu vergleichen, da man sich ja gerade mit Oesterreich und den übrigen Bundes-Regierungen über eine übereinstimmende Politik verständigen wolle.

Auf den Antrag eines Mitgliedes, daß es wesentlich zur Beruhigung des Landes und zur Erledigung der vorliegenden Angelegenheit im Sinne der Staats-Regierung beitragen würde, wenn dieselbe die Grundsätze, nach welchen sie ihre Politik zu regeln beabsichtige, und welche, wie es scheine, von der Majorität der Commission getheilt würde, in eine kurze Erklärung zusammenfassen und die Aufnahme der letzteren in den Commissionsbericht gestatten wollte, — genehmigte der Minister-Präsident, daß diese Grundsätze der Regierungs-Politik in nachstehender Fassung in den Commissionsbericht aufgenommen würden: „Fernere Uebereinstimmung und Verständigung mit den andern drei Mächten zur schleunigen Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechts, wie solche in den Wiener Conferenz-Protocollen ausgesprochen ist; Freiheit der Entschließung zum activen Einschreiten für Preußen und inniges Zusammenwirken mit Oesterreich und den übrigen Deutschen Staaten innerhalb jener Gemeinschaft."

Der Antrag der Commission an die Kammer geht bekanntlich dahin, der Regierung den Credit zu bewilligen. Die diesem Antrage beigefügten Erwägungen haben wir schon mitgetheilt.

Koblenz, 2. April. [Geistreiche Männer.] Die Handelskammer zu Krefeld hat eine Versammlung von Deputirten aller Rheinischen Handelskammern auf den 3. April nach Düsseldorf ausgeschrieben, um in einer gemeinschaftlich an Se. Maj. den König zu richtenden ehrfurchtsvollen Adresse das unberechenbare Unheil darzulegen, welches unserer Provinz durch einen Bruch mit den Westmächten in der gegenwärtigen orientalischen Frage erwachsen würde. (Das weiß Se. Maj. ohnehin, sagt die „Volkshalle".)

△ **Stuttgart**, 2. April. [Reise des Königs. Verurtheilung. Eisenbahn.] Se. Maj. der König reisten heute Morgen 9 Uhr auf der Nordwestbahn von hier ab. Der Zweck der Reise ist, so viel verlautet, ein Besuch bei den Höfen von Nassau, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, welche Höfe gleich dem unsern in nahen Verwandtschafts-Beziehungen zur Kaiserlichen Familie in St. Petersburg stehen. — Gestern (Sonnabend) Abend ging die Schwurgerichts-Verhandlung gegen die beiden Brüder Ober-Finanzrath und Kanzleirath Herdegen zu Ende, nachdem dieselben drei volle Tage die Thätigkeit der Richter und Geschworenen in Anspruch genommen hatte. Der Wahrspruch der letzteren lautete bei dem Ober-Finanzrath auf schuldig der Restsetzung und Rechnungsfälschung, bei dem Kanzleirath auf schuldig der Beihülfe zu diesem Verbrechen, und wurde sodann Ersterer von dem Gerichtshof zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Letzterer zu 3 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — Wie es heißt, sei der Bau der obern Neckarthal-(Schwarzwald-) Bahn gesichert, da eine Privatgesellschaft zur Uebernahme desselben sich bereit erklärt habe.

△ **Frankfurt a. M.**, 3. April. [Die Preußische Garnison.] Heute Vormittag stellte der Commandeur des Königl. Preußischen 38. Infanterie-Regiments, Oberst Graf Mons, dem Oesterreichischen Bundestags-Gesandten F.-M.-Lt. Frhrn. v. Prokesch-Osten, dem Königl. Preußischen Bundestags-Gesandten v. Bismarck-Schönhausen und den beiden regierenden Bürgermeistern das Offizier-Corps des 38. Infanterie-Regiments und des 7. Jäger-Bataillons vor. Der gestrigen Parade der Königl. Preuß. Truppen und der gegenseitigen Vorstellung der bereits längere Zeit hier in Garnison stehenden Königl. Preußischen Husaren- und Artillerie-Offiziere und der neu eingetroffenen Infanterie- und Jäger-Offiziere wohnten auch die Königl. Preußischen Mitglieder der Bundes-Militair-Commission bei. Der neue Oberbefehlshaber der Bundes-Truppen, General Graf Waldersee, hielt bei diesem Anlasse eine Ansprache an die Herren Offiziere. Das Gleiche geschah heute, wo das 38. Infanterie-Regiment zum ersten Male die Wache bezog. Sämmtliche Offizier-Corps der hier garnisonirenden Bundes-Truppen fanden sich zur Wachtparade ein, und Graf Waldersee hielt an dieselben auch hier eine Ansprache.

Frankfurt, 4. April. Der König von Württemberg Maj. traf gestern Abend von Stuttgart in unserer Stadt ein und begiebt sich von hier zunächst nach Biebrich und von da, wie es heißt, an den Hof von Weimar. (Vergl. Stuttgart.)

** **Eisenach**, 3. April. [Duellgeschichte. Graf von Paris.] Sie werden sich noch des Duells zwischen dem Großherzoglich Weimarischen Lieutenant W. und einem Jenenser Studenten entsinnen, der nach unserem Strafgesetzbuche vor dem jetzt hier berufenen Geschwornengerichte zur Verhandlung kommen sollte. Schon war der öffentliche Termin bestimmt, als vorgestern Se. Königl. Hoheit der Großherzog in Gnaden Abolition aussprach. Es ist damit eine Angelegenheit glücklich beendigt, die unter dem Einfluß unserer modernen Gesetzgebung der militairischen Verfassung und dem militairischen Geist schwere Prüfungen auferlegen zu wollen schien. — Die in mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß der Graf von Paris, Sohn des Herzogs von Orleans K. H., in den Weimarischen Militairdienst eintreten würde, entbehrt jeder Begründung und stützt sich wohl auf die Vermuthung, daß, da der hohe Prinz seiner körperlichen Ausbildung wegen Unterricht in der Fechtkunst und Exerciren von einem Unteroffizier der hiesigen Garnison erhält, dies als Vorbildung zu seinem wirklichen Eintritt zu betrachten sei.

Hannover, 3. April. Nach einer amtlichen Mittheilung ist der bisher als Professor an der Universität zu Kiel angestellt gewesene Dr. med. Stromeyer zum Generalstabsarzt der Armee unter Beilegung des Ranges als Oberst ernannt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 3. April. [Zur Vermählung des Kaisers.] Wie verlautet, werden die verschiedenen ceremoniellen Acte und Festlichkeiten bei der Vermählung Sr. Maj. des Kaisers in folgender Ordnung stattfinden: am 22. April Ankunft J. K. H. der Erzherzogin Elisabeth in Nußdorf und Fahrt nach Schönbrunn; am 23. (wie schon bekannt) Einzug vom Theresianum in die Hofburg; am 24. Trauung der Majestäten, Feste finden an diesem Tage nicht statt. Am 25. große Illumination der Stadt und der Vorstädte; am 26. Theater paré; am 27. Hofball; der 28. fällt aus als Freitag; am 29. das Praterfest; am 30. der Bürgerball in den Redoutensälen.

— Gelegentlich der Vermählung Sr. Maj. des Kaisers sollen auch vier Grafen in den Fürstenstand erhoben werden; darunter befindet sich, wie man der Köln. Ztg. versichert, der Graf Buol und der frühere Staats- und Conferenz-Minister Graf Colowrat. Keiner von Beiden hat aber männliche Nachkommenschaft, daher die neue Würde mit ihnen auch wieder erlöschen würde.

Pesth, 1. April. [Berichtigung.] Die D. Allg. Ztg. bezeichnet jetzt endlich das von ihr notirte Gerücht von dem Marsche der Oesterreichischen Truppen nach Belgrad als irrig. Hingegen dauern die Truppenzüge in diese Gegend ununterbrochen fort. Der Erzherzog-Gouverneur hat die Vollmacht erhalten, sich den Stand seines Hauptquartiers nach eigener Wahl zu bestimmen. Alle Truppen, welche auf Kriegsfuß gesetzt wurden, erhielten Befehl, sich augenblicklich mit der vollen Kriegs-Munition zu versehen. Eine Division Genietruppen ist abermals aus Olmütz in die untern Donaugegenden abgegangen. In Preßburg wird eine neue Geniedirection errichtet und in Komorn die dortigen fortificatorischen Ufertheile der Donau einer ausreichenden Regulirung unterworfen.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 1. April. [Begräbniß der Duchesse de Lévis; die Polen in Saint Roch; der Fall des Hauses Leroy-Chabrol.] Gestern haben wir eine der erlauchtesten Damen Frankreichs begraben — Catherinen Louisen von Mirepoix, Duchesse von Lévis, die Gemahlin jenes stolzen Enkels der Glaubensmarschälle und Simon von Montfort's, der, dem legitimen Königthum von Frankreich auch im Exile treu, der Erste ist unter den guten Edelleuten, welche die Kammer des Letzten der Königlichen Bourbons von Frankreich bilden. Der Duc de Lévis verließ den Herrn Grafen von Chambord nur, um seine Gemahlin sterben zu sehen, und mit ihm trauert nicht nur sein Königlicher Herr, sondern die ganze Royalisten-Partei im Lande. Sie waren heut Alle vertreten am Sarge der Duchesse von Lévis in der Kirche der „Missions étrangers", die eigentlichen Legitimisten, die umgewandelten Orléanisten, ja selbst die „ausschließlich katholischen" Edelleute hatten ihre Häupter, die Grafen Montalembert und Merode, gesendet, der verewigten edlen Dame die letzte Ehre zu erweisen. Nur noch bei Trauerfeierlichkeiten sieht man den legitimistischen Adel in Paris vereinigt; wo man hinhörte gestern vernahm man stolze altfranzösische Namen, man athmete altfranzösische Geschichte ein — neben Montalembert stand der Graf Tanneguy Duchâtel; er war zuletzt Minister Louis Philipp's, aber bei ihm war's wohl verzeihlicher, als bei jedem Andern, denn vierhundert Jahre früher schon war ein Tanneguy Duchâtel Senéchal von Provence, Minister eines Herzogs von Orléans, und von der Hand dieses Duchâtel soll Herzog Johann von Burgund auf der Brücke von Montereau gefallen sein. Der Graf von Saint-Priest und Berryer vertraten die Illustrationen der modernen Legitimisten-Partei. Aber außer diesen vornehmen Leidtragenden waren noch Hunderte zugegen, welche die Kirche und alle Zugänge zu derselben füllten — denn groß, sehr groß ist die Zahl der Nothleidenden und Armen, die den Tod der verewigten Duchesse v. Lévis beklagen. — Eine kirchliche Feier anderer Art fand gestern zu der nämlichen Stunde in der Kirche Saint Roch statt; dort feierten die Polen irgend einen Schlachttag des letzten Revolutions-Krieges, die ganze Kirche war mit Polnischen Fahnen geschmückt. — Der Fall des Bankierhauses Leroy-Chabrol erregt großes Aufsehen; der Chef des Hauses ist nämlich Legitimist, viele Familien des Faubourg St. Germain und royalistische Blätter, z. B. die „Assemblée nationale", hatten ihre Fonds dort untergebracht; man sagt, eine wohlorganisirte Intrigue habe das legitimistische Bankhaus gestürzt. Die Gläubiger werden übrigens nicht viel verlieren.

△△ **Paris**, 2. April. [Zur Presse. Der Bankerutt des Hauses Chabrol.] Seit der Kreuzzeitung vom 26. März ist keine mehr ausgegeben worden. Mit derselben Strenge wird gegen die Augsburger Allgemeine Zeitung verfahren. Geht das so fort, dann werden die Abonnements für das nächste Vierteljahr nicht erneuert werden, denn die Abonnenten wollen natürlich ihr Geld nicht zum Fenster hinauswerfen. Daß die Allgemeine Zeitung heute nicht confiscirt wurde, muß auf einem Versehen der Censur beruhen, denn sie enthält eine derbe, aber gerechte Abfertigung der „Patrie", welche bekanntlich die Allgemeine Zeitung auf eine ganz nichtswürdige Weise zu verdächtigen suchte. Daß die Abfertigung an eine andere Adresse geht, versteht sich von selbst, und es würde sich auch wahrhaftig nicht der Mühe lohnen, sich über die „Patrie" zu ärgern. — Es soll viel schlechter mit den Angelegenheiten des Bankier-Hauses Leroy-Chabrol stehen, als man anfänglich glaubte. Seitdem das Gerücht von seiner schwierigen Lage aufgetaucht war, ist an die Gläubiger, welche ihre Gelder reclamirten, eine bedeutende Summe gezahlt worden, man spricht von etwa acht Millionen; desto weniger bleibt also für diejenigen übrig, welche ihre Fonds noch nicht zurückgezogen haben. Man fürchtet für viele andere Häuser. Ueberhaupt wird die Lage unseres Handelsplatzes immer kritischer. Der Pariser Handel bedarf des Credites mehr als irgend ein anderer, weil in der Ausstattung der Magazine ein fabelhafter Luxus herrscht und die Miethpreise derselben ganz unverhältnißmäßig hoch sind. Indem also die Bankiers ihren Credit beschränken, wird die Existenz einer Menge von Häusern zweiten Ranges in Frage gestellt. — Das Mehl ist seit der vorigen Woche fünf Franken aufgeschlagen.

= **Paris**, 2. April. [Der Erzbischof. Flüchtlinge.] Das schon besprochene heftige Hirtenschreiben des Erzbischofs von Paris ist bis jetzt noch nicht in dem amtlichen Blatte erschienen. Man versichert mir, die Regierung sei sehr unzufrieden mit den politischen Herzensergießungen des Prälaten, weil er den Krieg gegen Rußland wie einen Kreuzzug darstellte, während die Regierung es immer sorgfältig vermied, ihm einen religiösen Charakter beizulegen. — Aus dem südlichen Frankreich wird geschrieben, daß an der Italienischen Grenze viele Individuen verhaftet wurden, welche aufrührerische Proclamationen nach Italien einschwärzen wollten, und aus Turin berichtet man mir, daß bei der Kunde von der Ermordung des Herzogs von Parma eine Bande politischer Flüchtlinge die Grenzen von Parma zu überschreiten versuchte, dies ihr aber nicht gelungen sei. — Man verkauft hier Schnupftücher mit dem Kriegsschauplatze, oder mit Flotten, Soldaten u. s. w.

* **Paris**, 3. April. [Tagesbericht.] Der „Moniteur" enthält heute nichts von Bedeutung. — Die Einschiffung des Elite-Regiments Marine-Infanterie, das unter dem Prinzen Napoleon dienen wird, fand zu Toulon mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Der See-Präfect, Admiral Dubourdieu und der Commandeur du Chateau richteten Anreden und Tagesbefehle an die Soldaten, worin sie an die Theilnahme der Marine-Infanterie an den Kriegen der Kaiserzeit erinnerten. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Nachmittag dem Steeple-Chase zu La Marche bei St. Germain bei. — Dem Marschall St. Arnaud ist auch ein Photograph zur Verfügung gestellt worden, um ihn auf der Expedition in den Orient zu begleiten. — Der Prinz Napoleon wird die Reise die Saone und den Rhone hinunter auf einem prächtig geschmückten Schiffe machen, das schon in Lyon bereit liegt. — Man schreibt aus Calais vom gestrigen Datum, daß bis dahin weder dort, noch zu Boulogne, noch zu Dünkirchen irgend welche die Landung der Englischen Truppen betreffende Befehle ertheilt worden waren, was beweist, daß dieselbe einen neuen Aufschub erlitten hat. — Hier fängt man an, ernstliche Besorgnisse wegen des trockenen Wetters, das wir seit mehreren Wochen haben, zu hegen. Wenn es noch lange anhält, so wird die nächste Ernte wiederum gefährdet sein. Ein zweites Mißjahr unter den gegenwärtigen Umständen würde schrecklich sein. — Die Geschäfte stocken jetzt alle, selbst der Handel nach Amerika ist nicht mehr sehr belebt. Die Kaufleute, welche mit Rußland in Geschäftsverbindung stehen, sind besonders in einer sehr traurigen Lage, da sie nicht allein ohne Geschäfte sind, sondern auch ihre bereits gelieferten Waaren nicht mehr bezahlt erhalten. In der Provinz stehen fast alle größeren Fabriken still oder arbeiten nur halbe und viertel Tage. Nur der Handel mit Kriegsartikeln macht noch glänzende Geschäfte und wird wahrscheinlich noch viel glänzendere machen.

Großbritannien.

* **London**, 1. April. [Nachtrag zu der Adreß-Debatte.] Mitten unter den Frivolitäten und Gemeinheiten, unter den Entstellungen der Wahrheit und den Verdrehungen der Thatsachen haben sich in der gestrigen Sitzung der beiden Häuser (vergl. den Bericht in der gestrigen Zeitung) doch auch Zeugnisse der Wahrheit hervorgethan, auf die wir zurückkommen müssen. Zuerst war es ein alter Edelmann der toryistischen Partei, der Marquis of Granby, der, in der gerechten Scham über das wüste Treiben der letzten Sitzungen, über die Schmähungen und Kothwürfe, die der Charakter des Kaisers von Rußland zu erfahren hatte, von dem Schilde des Englischen Adels den Schimpf abzuwehren suchte, den Reden, wie die bekannte des Lord Russell, demselben zufügen müssen. „Der Kaiser von Rußland" — rief entrüstet der alte Edelmann — „hat denen, die ihm gegenüber stehen, vollständig die Redlichkeit ihrer Absichten geglaubt, warum soll das Vertrauen nicht auch ihm zurückgegeben werden?" Und indem er in kurzen Worten auf die Streitsache selbst einging, sagte er offen: „Alles, was Rußland suchte, war das Protectorat über die Griechische Kirche im osmanischen Reiche, ein Bestreben, dem England zu widerstehen keinen Grund hatte. Die wirkliche Ursache der unglücklichen Lage, zu der wir gekommen sind, war die Spaltung, die im Cabinet existirte; es war der bürgerliche Krieg, der hier die Entscheidung gab und den Russischen Krieg veranlaßte." Das Gebrüll der Oh! Oh! und Gelächter folgte diesen Worten. — Das Mitglied für Manchester, der Quäker Bright, hatte schon vorher diese sachliche Seite in langer Rede behandelt und die Verantwortlichkeit für einen Krieg von sich gewiesen, der grundlos und unchristlich sei. Unter Anderm sagte Bright:

„Ich will nicht in die Untersuchung eintreten, ob der Krieg überhaupt gerecht ist. Das ist eine seit den Tagen Nimrod's offene Frage; ich will einfach untersuchen, ob dieser Krieg sich lohnen wird. Wir sind gegenwärtig im Bündniß mit Frankreich, das doch die gegenwärtigen Schwierigkeiten erst hervorgerufen hat. Um uns aber über die ganze Materie Klarheit verschaffen zu können, müssen wir doch erst den Zustand der Türkei untersuchen. — Wie kann gesagt werden, daß die Türkei Fortschritte gemacht hat? Was, hat die Türkei in den letzten Jahren nicht die Krim, Bessarabien, die Donau-Fürstenthümer, Griechenland, die Provinzen Algeriens verloren, und war sie nicht selbst von einem ihrer Unterthanen, dem Pascha von Aegypten, bedroht? Sieht das einem Fortschritt ähnlich? Ist nicht Konstantinopel der Sitz aller Arten von Parteiungen und Intriguen für alle Mächte Europa's? Und was will nun Rußland von dieser Türkei? Ich meine, daß sein Verlangen immer für bedeutsamer ausgegeben ist, als es wirklich war, und daß es allermeist auch absichtlich mißgedeutet worden ist. Was Rußland wirklich verlangt, ist ein Vertrag bona fide mit der Türkei und eine Protection mit Beziehung auf solchen Vertrag gegen die wohlbekannten und so oft erfahrenen Schwankungen der Türken. Selbst die Britische Regierung giebt zu, daß Rußland Grund hat zur Klage, daß es durch Tradition und Verträge gewisse Rechte erworben hat, daß es gerechte Beschwerden wegen Verletzung derselben gegen die Türkei hat; darum kam es mehr in Frage, welches die Form war, in der diese Ansprüche

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, 5. April.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Landes-Aeltester und Rittergutsbesitzer aus Bischkowitz. — British Hotel: Der General-Feldmarschall und Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Königs, Graf zu Dohna, aus Königsberg i. Pr. Graf Lottum aus Neu-Ruppin. — Hotel du Nord: v. Madai, Landrath aus Kosten. Graf v. d. Asseburg aus Meisdorf. v. Erdmannsdorf, Rittergutsbesitzer aus Filehne. — Hotel de Petersbourg: Graf v. d. Schulenburg, Rittergutsbesitzer aus Aschersleben. Frhr. v. Cotta, aus Stuttgart. v. Lomonosoff, General-Major aus Warschau. — Meinhardt's Hotel: Baron v. d. Ropp, Rittergutsbesitzer, aus Petersburg. v. Budberg, Königl. Sächs. Kammerherr, aus Dresden. — Hotel de Rome: Der General-Lieutenant und commandirende General des 1. Armee-Corps, v. Werder, aus Königsberg i. Pr. Frhr. Rolas du Rosey, Königl. General-Major a. D., aus Techow. v. Goldacker, Königl. Kammerherr, aus Mahlsdorf. — Victoria-Hotel: Der Herzogl. Anhalt-Dessauische Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister v. Plötz aus Dessau. — Rheinischer Hof: Frhr. v. Egloffstein, Oberst a. D., aus Beucha. — König von Portugal: Baron v. Jacobi-Kloest, Rittergutsbesitzer, aus Hohenfinow. — Luz's Hotel: v. Quast, Rittergutsbesitzer, aus Garz. — Schlösser's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter, aus Markee. — Kellner's Hotel: v. Donath, Rittergutsbesitzer, aus Neuland. — Techow's Hotel: v. Riedel, Oberst aus Magdeburg.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 4. April, Nachmittags 5½ Uhr, von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; zurück 10. Uhr Abends.

— s Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, begleitet von Sr. Exc. dem Wirklichen Geheimen Rath v. Humboldt, besuchten am Sonntag die im Königl. Akademie-Gebäude eröffnete Ausstellung von Bildern zum Besten des Instituts zur Erziehung verlassener Kinder und der weiblichen Armenpflege des Parochial-Vereins für die Dreifaltigkeitskirch-Parochie. Höchstdieselben wurden von dem Maler Bolte umhergeführt, von dem mehrere Bilder in der Sammlung sind. Vorher hatten Se. K. Hoh. das Leutze'sche Bild in Augenschein genommen. — Die obige Ausstellung enthält in ihrer ersten Abtheilung 13 religiöse Bilder, worunter mehrere, z. B. der berühmte „Christuskopf" von Correggio aus der Hauscapelle des Hochseligen Königs Majestät, von den Königlichen Sammlungen zu dieser Ausstellung bewilligt worden sind. Die andern Bilder sind theils von Privatpersonen, theils von den Künstlern selbst dargeliehen. In der zweiten Abtheilung befinden sich u. A. die letzte Arbeit des verstorbenen Kopisch: „Aussicht von Capo della Mende in Sicilien", das bereits viel besprochene Bild von Gräb und Meyerheim: „Der Schloßhof zu Potsdam" mit 54 Portrait-Figuren und 2 Original-Portraits von van Dyk.

— n Ihre Königl. Hoheiten die Frau Prinzessin Carl, die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinz Friedrich, Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und andere hohe Herrschaften beehrten gestern die Vorstellung im Königl. Schauspielhause (König Richard III.) mit Höchstihrer Gegenwart.

— n Die Eröffnung und Einweihung des in dem Hause Gr. Friedrichsstraße Nr. 208 errichteten Domcandidaten-Stiftes, welche ursprünglich auf heute festgesetzt war, ist nach der Voss. Ztg. äußerer Umstände halber auf den 7. d. M. verschoben worden. Die Feier selbst wird der zum Ephorus der Anstalt ernannte General-Superintendent und Hofprediger Dr. Hoffmann leiten, und nach der Festrede mit Verlesung der Statuten und Vereidigung der aufzunehmenden Candidaten, deren Zahl sich auf sechs beläuft, verfahren. Dem Vernehmen nach sind des beschränkten Raumes halber nur sehr wenige Einladungen zu dieser Festlichkeit und fast ausschließlich nur an hochgestellte Geistliche und Kirchenbeamte ergangen.

— n Vorgestern fand hierselbst von Seiten der Communal-Behörden das Begräbniß des Kaufmannes und Stadtverordneten Siegling, eines auch in weiteren Kreisen bekannten Mannes, statt. Derselbe befand sich schon seit länger als 20 Jahren im Communaldienst.

— s Die Leiche des in Ems verstorbenen Verwandten des hiesigen Türkischen Gesandten ist heute Morgen um 7 Uhr auf dem Türkischen Begräbniß-Platze, vor dem Halleschen Thore bei der Hasenhaide, begraben worden. Der Leiche folgten zwei Equipagen mit dem Personal und der muselmännischen Dienerschaft der Gesandtschaft, und diese verrichtete sämmtliche Begräbniß-Ceremonieen nach Türkischem Ritus, wobei bekanntlich die Leiche ohne Sarg in das Grab gelegt wird. Das neugierig zuströmende Publicum mußte in der Entfernung von ca. 150 Schritt vom Begräbniß-Platze zurückbleiben.

— H Die vorgestrige Vorlesung des schönen Gedichtes „Karl und Hildegard" von O. F. Gruppe durch den Rhetor Schramm hatte sich des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen. Die einzelnen Schönheiten des großen Gedichtes wurden durch Schramm's Vorlesung zur lebendigsten Anschaulichkeit gebracht und konnten nicht verfehlen, die mächtigste Wirkung hervorzubringen. Bekanntlich hat Gruppe's Heldengedicht von Kaiser Karl auch im Auslande besonderes Aufsehen erregt, und den orientalischen Hader vergessend, haben Russische, Französische und Englische Revuen das ächt Deutsche Gedicht mit gleicher Anerkennung begrüßt.

— † § Die Königl. Armee zählt gegenwärtig noch 12 Lieutenants im activen Dienst, welche sich im Besitz der Kriegs-Denkmünze der Combattanten für die Jahre 1813, 14, 15 befinden und nach den darüber bestehenden Bestimmungen die etatsmäßige Zulage von 8 Thlrn. monatlich beziehen. Die höheren Chargen, von denen viele noch die Kriegs-Denkmünze besitzen, beziehen keine besondere Zulage dafür, ausgenommen die Hauptleute und Rittmeister, welche sich noch nicht im Genuß des Gehalts 2. Klasse befinden, deren jedoch zur Zeit keine in der Armee vorhanden sind.

— : In der Horvath'schen Buchhandlung zu Potsdam ist eine „Karte der Ostseeländer" erschienen, welche trotz des billigen Preises von nur 2½ Sgr. sehr sauber und klar ausgeführt ist. Dieselbe ist von dem auf diesem Felde bereits namhaften Zeichner H. Mahlmann ebenso genau als übersichtlich dargestellt und empfiehlt sich allen Zeitungslesern zum Handgebrauche. In Berlin sind Exemplare dieser Karte in der Plahn'schen Buchhandlung (Jägerstraße) vorräthig.

— n Das in Nr. 78 empfohlene Buch „Kamerad Hechel" kann bei dem Buchbinder-Meister C. Griese jun. in Berlin, Jüdenstr. 25, portofrei bestellt werden, wenn Briefe offen oder unter Kreuzband mit der Bezeichnung: Angelegenheiten des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland versehen sind. Auch wird dasselbe portofrei zugesandt.

— s Der Führer der Maschine des zweiten Güterzuges mit Personenbeförderung, welcher am 1. d. Mts. Nachmittags auf der Strecke zwischen Wittenberge und Wilsnack fuhr, bemerkte plötzlich ungefähr auf der Hälfte des Weges, also während der Zug sich am schnellsten vorwärts bewegte, drei Knaben, welche beschäftigt waren, Steine von ziemlicher Größe auf und neben die Schienen zu legen. Schnell entschlossen gab er mehrmals hintereinander mit der Dampfpfeife das Signal zum „Bremsen fest", und durch schnelle Ausführung dieses Signals, verbunden damit, daß er selbst die Tenderbremse fest anzog und Contredampf gab, gelang es, den aus 46 schwer beladenen Güter- und zwei besetzten Personenwagen bestehenden Zug rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Kaum stand der Zug, so sprang der Führer von der Maschine und verfolgte die davon laufenden Knaben, ergriff einen derselben, einen etwa zwölfjährigen Bauernburschen, nahm ihn mit sich auf die Maschine und so mit nach Wilsnack, wo er ihn der Behörde zur Bestrafung übergab.

— n Heute früh passirte wieder eine für die Semmering-Bahn bestimmte Maschine die Verbindungsbahn. Dieselbe ist gestern von Belgien hier eingetroffen und die siebente derartige Maschine, die bis jetzt hier durchgekommen ist. Es werden nun noch 9 nachfolgen, da im Ganzen 16 Stück bestellt sind. Jede derselben kostet 28,000 Thlr.

— ** Unlängst gab der Schachclub zu Frankfurt a. M. denjenigen Königl. Preußischen Offizieren des 29. Infanterie-Regiments, welche Mitglieder dieser Gesellschaft waren, ein Abschieds-Souper. Letzteren wurden als Erinnerungszeichen an die mit ihrem Beistande gelieferten Schach-Campagnen kunstvoll gearbeitete Schach-Figuren eingehändigt. Eine derselben stellt eine Reliquie aus Frankfurts grauer Vorzeit dar: den am Ausgange der Eschenheimer oder Bundespalais-Straße stehenden Eschenheimer Thurm.

— V In einer hiesigen Tabagie forderte ein Schlossergeselle einen andern Gast zu einem Ringkampfe heraus, der mit einer Thürherauswerferei des Händelmachers endigte. Als derselbe sich auf der Straße sah, fand er zu seinem Erstaunen eine silberne Uhr nebst Kette an einem Knopfe seines Rockes hängen. Er trug die Uhr zum Trödler und versilberte sie. Aber der Gegner, dem die Uhr abhänden gekommen war, hatte seine Spuren verfolgt und den Finder den Gerichten angezeigt. Diese fanden den Schlosser schuldig und verurtheilten ihn zu einer zweimonatlichen Einschließung.

— n Das Geld, welches dem Führer der Kaffern im Kroll'schen Etablissement entwendet worden ist, ist bekanntlich jetzt vollständig wieder herbeigeschafft. Ueber die Art und Weise, in welcher der Criminal-Polizei diese Entdeckung geglückt ist, berichtet die Voss. Ztg. Folgendes: Der Diebstahl war in der Weise verübt worden, daß Jemand, während die Kaffern auf dem Theater spielten, in das Zimmer derselben gegangen war und den Koffer des Geschäftsführers, in welchem eine Summe 800 Thlr. lag, zum Fenster nach dem Thiergarten zu hinausgeworfen hatte. Dort mußte sich ein Helfershelfer befunden haben, welcher den Koffer erbrochen und das Geld herausgenommen hatte. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich gegen die beiden Söhne eines in dem Local wohnenden Beamten desselben, welche schon seit längerer Zeit einen leichtsinnigen Lebenswandel führten. Dieser Verdacht wurde fast zur Gewißheit, als man bei dem erbrochenen Koffer Fußtapfen fand, welche mit dem Stiefel eines der beiden Verdächtigen übereinstimmten, und als man mit zufälliger Hülfe eines Hundes in einem beiden Personen allein zugänglichen Hundestalle mehrere hundert Thaler theils in Banknoten, theils in baarem Gelde fand, welche augenscheinlich zu dem gestohlenen Gelde gehörten. Die verrätherischen Fußtapfen fanden

Rußlands an die Türkei gebracht werden sollten, als, was ihr Inhalt sei, und in Folge dieser Formfrage sind denn diese ganzen unseligen Verwicklungen entstanden.

Die Regierung behauptet zwar, daß der Sultan selbst zu widerstehen entschlossen gewesen sei, und daß Lord Stratford, ob gleich er ihn in seinem Widerstande unterstützt hätte, nicht positiv in ihn gedrungen ist. Aber wer die Depeschen des Lord Stratford de Redcliffe liest, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß unser Gesandter in Konstantinopel von Anfang bis zu Ende in der kräftigsten Manier auf die Weigerung der Türkei, den Russischen Forderungen die kleinste Concession zu machen, gedrungen hat. Das ist der Ausgangspunkt der Verwickelung. Erst in einer Unterredung mit dem Sultan hat er diesem „eine richtige Idee" von der Größe der Gefahr beigebracht, welcher das Reich bei Annahme der Russischen Forderungen ausgesetzt wäre. Der Sultan selbst sah seine Lage nicht so schlimm an. Lord Stratford verlangte dringend den Widerstand der Türkei und versprach, daß die Englische Regierung denselben sanctioniren würde, und daß England der Türkei bewaffnete Hülfe in jeder Lage, die durch eine Abweisung der Russischen Forderungen über sie käme, bringen würde. Ich meine, daß von dem Augenblicke an, wo dies Versprechen gemacht war, der Krieg unvermeidlich wurde. England ist damit in Parteischaft mit der Türkischen Regierung eingetreten, die doch in dem Sinne, in dem wir sonst von Europäischen Regierungen sprechen, gar keine Regierung ist, sondern eine Regierung der Faction und der Intrigue. — — Die Sache lag nun so, daß der Türkische Sultan, der Unterstützung Englands und Frankreichs versichert, fühlen mußte, daß er sich das Mißfallen Frankreichs und Englands zuziehen würde, wenn er den Russischen Forderungen nachgab."

Der Redner kommt dann auf die Wiener Conferenzen und spricht von der Wiener Note. „Hier waren — sagt er — vier Gesandte zu Wien, und England hatte ein Cabinet, in dem fünf auswärtige Minister waren: Aberdeen, Russell, Palmerston, Granville, Clarendon. Wohl, die Wiener Note wurde angenommen von den vier Gesandten in Wien, von dem Kaiser der Franzosen, seinen Ministern, von dem Englischen Cabinete. Von allen diesen Personen wurde festgestellt, daß die Wiener Note ein Vorschlag wäre, welchen die Türkei annehmen könne, ohne ihre Unabhängigkeit zu gefährden. Der Kaiser von Rußland nahm diese Note frei und entschieden an. Die Note wurde darauf nach Konstantinopel gesandt, aber die Pforte nahm sie nicht an und erklärte, sie sei mit ihrer Unabhängigkeit und Ehre nicht vereinbar. Was soll man da von den vier Gesandten, von den beiden Regierungen halten, von diesen Schiedsrichtern, die, nachdem sie in drei verschiedenen Städten die Sache erörtert und alle darin übereingestimmt haben, daß die Wiener Note mit der Unabhängigkeit und Ehre der Türkei verträglich sei, unmittelbar darauf sich herumdrehen und sagen, daß dies nicht der Fall sei?" — —

* **London**, 3. April. [Die Wochenblätter.] Die Wochenblätter fraternisiren mit Frankreich. Der „Examiner" feiert das seit 500 Jahren unerhörte Ereigniß, daß der Herrscher Frankreichs auf die Waffen Englands den Segen des Himmels herabfleht; daß die Herrscherin Englands das Französische Blut, welches im bevorstehenden Kampfe fließen wird, im Voraus betrauert; daß in den Thälern der Themse und der Seine, der Loire und des Severn derselbe Gedanke alle Herzen rührt ꝛc. ꝛc.; kurz, der „Examiner" ist lange nicht so unepigrammatisch, so sentimental gewesen. Beim „Spectator" äußert sich die Verbrüderungslust auch in linguistischer Weise; wenn die Englischen Dragoner und die Französischen Chasseurs de Vincennes einmal aus dem Morgenlande heimkehren, wird den Rothröcken wahrscheinlich das sacré und den Rothhosen das d—it ziemlich geläufig sein. Daran wird man unwillkürlich gemahnt, wenn man einen Englischen Leitartikel gegen Rußland mit der Ueberschrift: Chasse au loup erscheinen sieht.

Italien.

Parma, 28. März. [Die letzten Stunden des Herzogs. Erklärung der Herzogin-Regentin. Die Minister.] Die „G. di Parma" spricht sich über die letzten Lebensmomente des durch ruchlose Meuchlerhand ermordeten Herzogs in nachstehender Weise aus: „Obwohl die Symptome vorerst nicht jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Rettung ausgeschlossen, so gab sich doch der Kranke keinen Augenblick irgend einer Täuschung hin und bereitete sich auf seine letzte Stunde vor, deren Herannahen er fühlte. Die heiligen Sterbesacramente wurden ihm auf sein Verlangen verabreicht; ruhigen Geistes und klaren Gemüthes ließ er auch nicht ein bitteres Wort hören. Er rief seine noch so zarten Kinder an sein Lager, segnete sie zu wiederholten Malen, empfahl sie voll des innigsten Vertrauens ihrer trefflichen Mutter, seiner geliebtesten Gemahlin, der ihre Tugenden die Kraft verliehen, am Schmerzensbette des Gemahls auszuharren, bis das letzte Lebewohl, das er an sie, an seine verehrten in der Ferne weilenden Eltern und an die Welt richtete, auf seinen Lippen erstarb." Noch am selben Abend, an welchem der Herzog verschieden war, erschien nachstehende Erklärung:

„Wir Luisa Maria von Bourbon ꝛc. ꝛc.

Da es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, Unsern geliebtesten Gemahl und Souverain Karl III., Herzog von Parma, Piacenza und den dazu gehörenden Staaten, zu sich zu rufen, so theilen Wir die höchst betrübende Nachricht hiervon den Unterthanen dieser Staaten mit, und während Wir als neuen Souverain dieser selben Staaten Unseren geliebtesten erstgebornen Sohn Robert proclamiren, erklären Wir, daß Wir in Anbetracht seiner Minderjährigkeit die Regentschaft der vorbesagten Staaten übernehmen, weswegen

Wir haben erklärt und erklären: Art. 1. Der Staatsminister für das Haus und den Hof (Ward) und die gegenwärtig im Amt stehenden Staatsminister legen ihre Functionen nieder. Art. 2. Mit der Administration des Staates werden provisorisch betraut: für Justiz: Comthur Enrico Salati, für Inneres und Aeußeres: Marchese Giuseppe Pallavicino, für Finanzen: der Präsident der Rechnungskammer, Comthur Antonio Lombardini. Art. 3. Bezüglich des gewöhnlichen Staatsrathes findet keine Aenderung statt.

Unser tiefer Schmerz findet Erleichterung in der Ueberzeugung, daß die Unterthanen dieser Staaten Unserem geliebtesten Sohn und Souverain mit unerschütterlicher Treue zugethan sein werden. Wir geben ihnen die Versicherung, alle Unsere Bemühungen ihrem Glücke und ihrer Wohlfahrt widmen zu wollen.

Gegeben in Parma, am 27. März 1854. Luisa."

Am folgenden Tage wurde durch Mauer-Anschlag ein Erlaß veröffentlicht, in welchem Ihre Königl. Hoheit verfügt, daß sie für die Zeit der Minderjährigkeit ihres erstgebornen Sohnes Robert den Titel: „Maria Luisa von Bourbon, Regentin der Parmesanischen Staaten für den Herzog Robert" annimmt; gleichzeitig wurde die Aufnahme dieses Titels in allen öffentlichen Documenten anbefohlen. — Eine weitere Verfügung entsetzt den Comthur Obersten Luigi Baffetti seines Amtes als Militair-Inspector der Gendarmerie; Comthur Oberst Luciano Cuttorelli tritt provisorisch an seine Stelle. — Alle dem Hofe angehörenden Personen legen sechsmonatliche Trauer an.

Schweden.

Stockholm, 29. März. [Inspection. Gerücht.] Vorgestern nahm Se. Maj. der König in Begleitung des Prinzen Oscar die Schiffs-Kasernen, Zeughäuser ꝛc. in Augenschein, sowie die in Ausrüstung begriffenen Kanonen-Jollen. — Der neue Gesandte am Englischen Hofe Kammerherr Virgin ist nach London abgegangen. — Ein Gerücht, daß die Russen ihre Fortificationen auf den Alands-Inseln desarmiren und das Kriegsmaterial nach Finnland überführen wollten, um die Vertheidigungslinie zu verkürzen, findet noch keinen Glauben.

Türkei.

[Ueber die Gerichtsreform] hat der Sultan einen Ferman erlassen, der sowohl wegen seiner Rückblicke auf die Vergangenheit, als wegen seiner Motivirung charakteristisch genug ist. Er lautet:

„Bewogen durch ein Gefühl der Liebe, welches Gott mir für meine Völker eingeflößt hat, richte ich fortwährend meine gerechtigkeitsfreundlichen Gedanken, wie ein Jeder weiß und wie das oft durch die von mir erlassenen und veröffentlichten Fermans bewiesen worden ist, auf die Mittel zur Sicherung der Ruhe und des Wohlstandes meines Reiches. In der edlen Absicht, ein so werthvolles Ergebniß zu erzielen, ward das Tansimat nebst den vielen sich daran anschließenden Gesetzen und Verordnungen, welche bereits die heilsamsten Wirkungen hervorbringen, eingeführt. Da mir gleichfalls viel daran gelegen ist, daß die Rechtspflege überall angemessen gehandhabt werde, auf daß meinen Unterthanen in dieser Beziehung keinerlei Nachtheil und Ungemach erwachse, so ward ein Handelsgericht und ein Polizeigericht zuvörderst in Konstantinopel und später in einigen bedeutenden Ländern meines Reiches errichtet. Da die Gründung dieser Gerichte Vortheile aller Art, sowohl für meine Unterthanen, als auch für die Fremden zur Folge hatte, so ward die Stiftung ähnlicher Gerichte in anderen angemessenen Theilen meiner Staaten Gegenstand reiflicher Erwägung Seitens eines bei meiner großen Rathskammer der Justiz eingesetzten Ausschusses. Den von demselben erstatteten Bericht hat mein geheimer Ministerrath gelesen und geprüft. In Erwägung, daß die Attribute dieser Gerichte einzig darin bestehen, über diejenigen meiner Unterthanen abzuurtheilen, welche Vergehen oder Verbrechen gegen fremde Unterthanen begangen haben, so wie über diejenigen fremden Unterthanen, welche des Diebstahls, des Mordes und anderer gegen Ottomanische Unterthanen begangener Verbrechen angeklagt sind; in Erwägung ferner, daß der wahre Zweck der Gründung jener Gerichte der ist, vermittelst Nachforschungen und ernstlicher Beweise jeder Art die Schuld oder Unschuld der verdächtigen oder verklagten Personen ausfindig zu machen, und daß diese Nachforschungen es möglich machen, der Gerechtigkeit und den Gesetzen gemäß die mit Grund Angeklagten zu bestrafen und dadurch den Schuldigen die Mittel zu nehmen, sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen, — sind die Mitglieder des Rathes der Ansicht gewesen, daß es zweckmäßig sei, folgende Verfügungen zu treffen:

Für's Erste an einigen Hauptpunkten des Reiches, außer denen, wo dergleichen Gerichte bereits vorhanden sind, Untersuchungs-Kammern zu gründen, denen es besonders obliegt, nach Art der Zablie's und der Polizei zu Konstantinopel, die Prozesse in Folge von Verbrechen und Vergehen zwischen den Unterthanen meiner hohen Pforte, Muselmännern, Christen und jeder andern Kategorie, oder zwischen den Unterthanen meiner hohen Pforte und den Fremden zu prüfen.

Da diese Einrichtung den Zweck hat, die Schuld des Verbrechers zu beweisen und den Unschuldigen zu schützen, so müssen es sich die Gouverneure und sämmtliche andere örtliche Behörden so sehr wie möglich angelegen sein lassen, dem angeführten Reglement gemäß zu handeln und alles den in Kraft bestehenden Bestimmungen Zuwiderlaufende zu vermeiden.

Man wird ohne Unterlaß auf die allmähliche Vervollkommnung und passende Anwendung der eingeführten Reglements hinarbeiten.

Die Mitglieder dieser Gerichte müssen, wie das auch in einem Artikel des Reglements gesagt ist, Männer von Fähigkeit und anerkannter Redlichkeit sein. Sie sind aus den Mitgliedern der großen localen Rathskammer und aus anderen vortheilhaft bekannten Personen zu wählen. Je nach den örtlichen Bedürfnissen würde man diesen Gerichten einen oder zwei Gerichtsschreiber beigeben und nach ihrer Constituirung die hohe Pforte von allem Geschehenen in Kenntniß setzen.

Nachdem diese Bestimmungen meiner Kaiserlichen Sanction unterbreitet worden waren, verfügte ich, dieselben in der oben erwähnten Weise zur Ausführung zu bringen, und ein beglaubigtes und besiegeltes Exemplar des vorerwähnten Reglements wird Dir hiermit zu diesem Behufe übersandt. Indem Du also erfährst, was beschlossen worden ist, wirst Du mit der Umsicht und dem Scharfblick, welcher Dich auszeichnet, und in der oben angegebenen Weise zur Ernennung der Mitglieder des Gerichtes und zu seiner Constituirung schreiten und dann die hohe Pforte davon in Kenntniß setzen. Du wirst es Dir so sehr wie möglich angelegen sein lassen, die Sachen mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den Bestimmungen des Reglements gemäß zu prüfen und anzuordnen, die verübten Vergehen und Verbrechen zum Beweis zu bringen, den Unschuldigen zu schützen und dafür zu sorgen, daß nichts den festgestellten Grundsätzen Zuwiderlaufendes vorkomme.

Geschrieben in den letzten Tagen des Djemazi-ulewel, 1270 (Ende Februar 1854)."

Amerika.

New-York, 18. März. [Zu dem Conflict mit Cuba.] Die (bereits kurz erwähnte) Botschaft, welche der Präsident der Vereinigten Staaten wegen der Beschlagnahme des Nordamerikanischen Dampfschiffes „Black Warrior" in Havanna auf Cuba (vgl. die gestrige Zeitung) an den Congreß gerichtet hat, lautet wie folgt:

„Dem in ihrem Beschlusse vom 10. d. M. ausgedrückten Wunsche der Repräsentanten-Kammer gemäß übersende ich beiliegend einen Bericht des Staatssecretairs, welcher alle Angaben enthält, die diesem Departement über die am 28. des vorigen Monats in Havanna stattgefundene Beschlagnahme des „Black Warrior" zugegangen sind. Im Laufe der letzten Jahre hat es mehrere andere Fälle des Angriffs von Seiten der Spanischen Behörden in Cuba auf unseren Handel, von Verletzung der Rechte Amerikanischer Bürger und von Beleidigungen unserer nationalen Flagge gegeben. Alle unsere Versuche, um Genugthuung zu erhalten, haben nur zu langen nutzlosen Unterhandlungen geführt. Die Documente in Bezug auf diese Angelegenheiten sind sehr umfangreich; sobald sie geordnet sind, werden sie dem Congresse übersandt werden. Die jetzt übersandten beziehen sich ausschließlich auf die Beschlagnahme des „Black Warrior" und weisen das Unrecht so klar nach, daß man vernünftiger Weise eine volle Entschädigung erwarten sollte, sobald diese ungerechtfertigte und beleidigende Verfahren der Regierung Ihrer katholischen (Spanischen) Majestät bekannt gemacht wird; doch ähnliche Erwartungen haben sich in anderen Fällen nicht verwirklicht. Die beleidigende Macht ist mit großer Macht zu Angriffen vor unseren Thüren, aber wie sie behauptet, hat sie keine Macht zum Wiedergutmachen. Wir müssen in einer anderen Hemisphäre Genugthuung suchen, und die Antwort auf die gerechten Klagen, die wir an die Regierung des Mutterlandes richten, ist nur die Wiederholung von Entschuldigungen, die untere Beamte in Folge der Vorstellungen auf pflichtwidriges Betragen den höheren Beamten zu machen haben.

Die eigenthümliche Stellung der Parteien hat ohne Zweifel die Plackereien und Beleidigungen, welche unsere Bürger von den Behörden Cuba's zu erdulden gehabt haben, sehr vermehrt, und Spanien scheint nicht zu begreifen, bis zu welchem Punkte es für das Verfahren dieser Behörden verantwortlich ist. Indem es dieselben mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet, ist es der Gerechtigkeit und seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu unserer Regierung schuldig, mit der größten Sorgfalt zu wachen, um den Mißbrauch dieser Vollmachten zu verhindern und im Fall einer Verletzung derselben eine schnelle Genugthuung zu geben.

Ich habe schon Maaßregeln ergriffen und die Spanische Regierung von der Beleidigung der Cubanischen Behörden, indem diese den „Black Warrior" mit Beschlag belegten und zurückhielten, in Kenntniß zu setzen und den sofortigen Ersatz des dadurch unseren Bürgern zugefügten Schadens verlangt.

In Rücksicht auf die Lage der Insel Cuba, ihre Nähe an unserer Küste, die Beziehungen, die es immer zu unseren commerciellen und anderen Interessen haben muß, ist es umsonst, zu erwarten, daß eine Reihe unfreundlicher Acte, die unsere commerciellen Rechte verletzen, und eine Politik, welche die Ehre und Sicherheit dieser Staaten bedroht, lange mit friedlichen Beziehungen bestehen kann. Im Fall, daß die zu einer freundschaftlichen Beilegung unserer Schwierigkeiten mit Spanien gestellten Forderungen unglücklicherweise ohne Erfolg sein sollten, werde ich nicht zögern, das Ansehen und die Mittel zu gebrauchen, welche der Congreß bewilligen mag, um die Beobachtung unserer gerechten Rechte zu sichern, Ersatz für die erlittenen Beleidigungen zu erlangen und die Ehre unserer Flagge zu rächen. In Voraussicht dieser Eventualität, von der ich ernstlich hoffe, daß sie nicht eintreten mag, mache ich den Congreß darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig sein mag, provisorisch solche Maaßregeln zu treffen, welche der Fall zu erfordern scheint.

Washington, den 15. März 1854.

Franklin Pierce, Präsident."

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

(Von der Donau.) ** **Wien**, 3. April. [Strategische Bemerkungen; die Türken zurückgeworfen.] Die in Ihrem Blatte zuerst geltend gemachte Ansicht, daß der Donau-Uebergang der Russen und die Besetzung der Dobrudscha bis zum Trajanswalle ein Act reiner militairischer Defensive sei, hat seither durch directe Berichte vom Kriegsschauplatz, die aus militairischer Feder kommen, ihre vollkommene Bestätigung erhalten. Wie verlautet, ist auch in den diplomatischen Eröffnungen, welche Rußland neutralen Cabineten über den Donau-Uebergang abgab, auf diesen defensiven Charakter der Maaßregel hingewiesen. In der That wird dadurch die lange und unvortheilhafte Vertheidigungslinie der Russen von Hirsova bis an die Donau-Mündungen um mehr als die Hälfte gekürzt, und es entfällt durch die neue Stellung des linken Flügels der Occupations-Armee die Nothwendigkeit, bei Fokschan, Galacz und in Bessarabien so ansehnliche Reserven in Bereitschaft zu halten, als es bisher der Fall war. Der Vorwurf, daß die Türken, den gepriesenen Omer Pascha nicht ausgenommen, trotz der Erfahrungen in den Feldzügen der Jahre 1828 und 1829 es zu einem richtigen Verständniß der strategischen Schwerpunkte ihrer Stellung noch nicht gebracht haben, wird übrigens durch den Umstand nicht geringer, daß die Russen es vielleicht unterlassen werden, die errungenen Vortheile zu weiteren Angriffen zu benutzen. Hiermit fallen auch die Argumente jener naiven Politiker, welche in diesem Kriege ein anderes Völkerrecht für die Türken, ein anderes für die Russen predigen und es ganz in der Ordnung finden, daß die Pforte, die doch zuerst den Krieg an Rußland erklärt hat, in Asien und Europa an mehreren Punkten wiederholt aggressiv vorging, während es in ihren Augen ein ausgemachter Rechtsgrundsatz ist, daß Rußland zu Lande und zur See sich innerhalb der Grenzen der strengsten Defensive halten müsse. — Daß die Türken aus Sistov einen Uebergang auf das linke Donauufer bei Simnitza ausgeführt haben, bestätigt sich allerdings, jedoch mit dem wesentlichen Beisatze, daß sie von den Russen wieder von Simnitza nach Sistov zurückgetrieben worden seien. Diese und andere Demonstrationen auf das Walachische Ufer haben den Türken nicht unbedeutende Verluste gebracht, aber den muthmaßlichen Zweck, die Fortschritte der Russen in der Dobrudscha aufzuhalten, nicht erreicht.

[Die Russen in der Dobrudscha] Ueber die Operationen des General v. Lüder'schen Armee-Corps in der Dobrudscha erfährt man: Am 26. setzte sich General Engelhard an der von Matschin an der Donau stromaufwärts führenden Straße mit der Avantgarde in Bewegung, besetzte ohne Widerstand die Dorfschaften gegen Hirsova und stand am 27. mit etwa 18,000 Mann vor Hirsova selbst. Das feste Schloß bei Hirsova war von so unzweckmäßig aufgeworfenen Wällen umgeben, daß eine Vertheidigung derselben von der geringen Besatzung nur auf kurze Zeit geführt werden konnte und dessen Einnahme nach achtstündiger lebhafter Beschießung am 28. Mittags erfolgte. Die Kanonen, welche die Wälle vertheidigen sollten, eine bedeutende Quantität Pulver, Kugeln, auch Vorräthe an Lebensmitteln fielen den Russen in die Hände. Die Besatzung benutzte die bei Hirsova aufgestellten Kähne zum Rückzuge, dürfte aber von der Strandbatterie der Russen unterhalb Hirsova am jenseitigen Ufer an der Weiterfahrt gehindert worden sein. Um 4 Uhr Nachmittags war die Citadelle von den Russen besetzt, die Russische Fahne aufgepflanzt und ein Courier mit den Schlüsseln des Forts nach St. Petersburg abgegangen. (Fremdenbl.)

— Aus Bukarest vom 31. März wird gemeldet, daß der Fürst Gortschakoff daselbst am 29. v. M. von Hirsova zurückgekehrt ist, um für die glücklich ausgeführte Operation des Donau-Ueberganges ein Tedeum abzuhalten. Zugleich wird gemeldet, daß der Fürst Gortschakoff mit seinem Hauptquartier vorläufig in Bukarest bleibt, wo derselbe die Ankunft des Fürsten Paskiewitsch abwarten wird. (Fremdenbl.)

— Die neuesten Berichte aus Bukarest vom 31. v. M. melden, daß die Russischen Truppen unter General Oukanoff vor Kostendschi stehen. Mustafa Pascha sammelt seine Truppen in Karassu, und rücken die Russen in drei Linien gegen den Trajanswall; und zwar von Hirsova gegen Tschernowoda, von Babadagh gegen Karassu und Kostendschi. Der Besitz des letzteren Hafenortes ist von großer Wichtigkeit. Die Besatzung rüstet sich zum Widerstand. (Fremdenbl.)

[Die Russischen Operationen.] Das Journal „Srbski Dnevnik" giebt die Stärke der im Aufmarsche in die Dobrudscha begriffenen Heeresmassen auf 210,000 Mann an. Es schätzt nämlich das Armee-Corps unter Lüders auf 45,000, Osten-Sacken 60,000 und die Reserven auf 105,000 Mann. Diese Angabe ist offenbar übertrieben. Sicher ist nur, daß die Haupt-Operations-Armee trotz aller Hindernisse die Römer-Schanzen nehmen und direct auf Basardschik, wo sich 40,000 Türken unter den Augen Omer Pascha's so eben verschanzen, losgehen wird, und zwar auch dann, wenn die Türken von Sistow, Turtukai, Rustschuk oder Silistria die Donau überschreiten und in der großen Walachei angreifend vorgehen wollten. Wir glauben das nicht, sondern sind der Ansicht, daß die genannten vier Festungen von den in der großen Walachei befindlichen Kaiserl. Russischen Truppen schon in nächster Zeit berannt werden dürften.

≅ **Von der unteren Donau**, 3. April. [Wie die Türken in der Dobrudscha delogirt wurden.] Die Halbinsel Dobrudscha, deren strategisch wichtige Punkte von den Türken nur schwach oder gar nicht vertheidigt wurden, befindet sich bis zu den sogenannten Römischen Schanzen (Trajanswall) in dem Besitze der Russen. Die Verstärkungen, welche Mustapha Pascha von Karassu über Kassimtschi nach Babadagh, wo sich nur 1200 Mann als Besatzung befanden, entsendete, mußten, weil die Russen in einem forcirten Marsche die zwei Stunden unter Hirsowa gelegene Donau-Furth ohne Schwertstreich nahmen, den Rückzug hinter den Trajanswall antreten, worauf auch die Besatzungs-Truppen von Babadagh längs der Meeresküste nach Kostendschi retirirten und Hirsowa den Russen in die Hände fiel. Ein gleiches Loos soll auch die festen Plätze Matschin und Isaktscha betroffen haben, welche sich angeblich nur in Folge einer Aufforderung auf Gnade und Ungnade ergaben, ohne daß die Russen nöthig gehabt hätten, Annäherungs-Arbeiten zur Belagerung zu beginnen oder ein Bombardement zu eröffnen. Ob der Rückzug der Türken aus der zu einem Flanken-Angriffe der Russischen Aufstellungen in der Walachei so trefflich situirten Halbinsel Dobrudscha aus strategischen oder aus Sanitäts-Rücksichten geschah, ist nicht gewiß; man glaubt das Letztere, weil, wie ein Correspondent aus Widdin scherzweise meint, der von den Kosakenpferden in der Dobrudscha aufgewühlte, die Atmosphäre verdunkelnde Staub dem klaren Feldherrnauge Omer's schaden könnte.

Nachschrift. [Revolution in Adrianopel.] Beim Absenden des Blattes erfahre ich noch, daß in Adrianopel eine Revolution ausgebrochen sein soll; die Veranlassung dazu hätte die Nachricht der sogenannten Christen-Emancipation gegeben. Es ist dies übrigens bis jetzt nur ein Gerücht.

(Aus der Ostsee.) Corsör, 2. April. Eine telegraphische Depesche der in Kopenhagen erscheinenden Scandinavisch-Deutschen Zeitung, „Wanderer im Norden" berichtet, daß gestern zwei Kriegsdampfer der Englischen Escadre unter Admiral Corry bei Grenaa (Stadt auf der Ostseite Jütlands) südwärts von Anholt (Insel im Kattegat) passirt sei.

* **Nyeborg** (auf Fühnen), 1. April. Seit zwei Tagen passiren Englische Colliers (Kohlenschiffe) den großen Belt, um die in der Kjöge-Bay vor Anker gegangene Englische Flotte mit Feuerungs-Material zu versehen.

†† **Kopenhagen**, 3. April. [Die Englische Flotte.] Die veränderte Wahl eines Sammelplatzes für die Englische Flotte, welche bekanntlich ursprünglich Kiel im Auge hatte und erst seit dem Besuche Napier's in Kopenhagen sich auf die Kjöge-Bay lenkte, sollen kaum umgängliche Rücksichten auf die Situation der Dänischen Regierung veranlaßt haben. „Kjöbenhavnsposten" erzählt, daß die Flotte vor ihrer Ankunft in jener Bay zwei Mal — vor der (Holsteinschen) Insel Fehmarn und in der sogenannten Praestö-Bucht, südlich der Kjöge-Bay und nördlich der Insel Möen — vor Anker gegangen sei. — Bevor weitere Operationen beginnen, soll die Ankunft der Corry'schen Flotten-Division erwartet werden.

* **Wismar**, 1. April. [Courier.] Mit einem Englischen Dampfschiff ist aus Kopenhagen ein außerordentlicher Courier hier eingetroffen und trat sofort die Weiterreise nach Hamburg an. Man deutet darauf hin, daß der Courier von Stockholm gekommen sei und seine Depeschen die Schwedisch-Norwegische Neutralität beträfen.

[Aus Asien.] Der Triester Zeitung wird aus Trapezunt über das Türkische Heer Folgendes geschrieben: „Die Englischen Stabs-Offiziere Green und Anderson, welche diesen Winter zuerst nach Kars abgegangen waren, um den Türkischen Feldzug in Asien mitzumachen, sind dieser Tage, in ihren Erwartungen grausam getäuscht — und völlig enttäuscht — wieder angekommen. Diese Herren entwerfen ein wahres Jammerbild von dem materiellen und moralischen Zustande, in welchem sie das ottomanische Heer sowohl in Erzerum als in Kars gelassen haben. In letzterer Stadt besonders ward die Armee durch Krankheit und Desertion decimirt. Die strenge Kälte und das massenhafte Zusammenpferchen der Truppen in dumpfen, finsteren Räumen hatten den Typhus unter ihnen verbreitet, der ihre Reihen im Durchschnitt um täglich 50 Mann lichtete: eine beträchtliche Sterblichkeit bei einer Besatzung, die kaum mehr als 8000 Mann zählt. Noch fühlbarer als die Noth an Lebensmitteln, die indessen auch sehr empfindlich sein soll, war der Mangel an Feuerungsmaterial, und das wird in einem außergewöhnlichen strengen Winter, wie der diesjährige, um so begreiflicher, wenn man weiß, daß Kars noch höher liegt und eine ebenso ungeschützte Lage hat als Erzerum, das mehr denn 6000 Fuß über dem Meeresspiegel steht. Man darf sich also nicht wundern, daß die Soldaten, wie erzählt wird, alles Verbrennbare, das in ihren Bereich kommt, als Thüren, Fensterrahmen u. dgl., zu Heizungsstoff zusammenschlagen — und zwar bereits erschöpft hatten, wodurch natürlich die Kälte noch unerträglicher geworden. Zu diesem traurigen Sachbestand — und wohl zum Theil als Ursache desselben — gesellte sich noch der Uebelstand, daß die Militair-Kasse völlig erschöpft war und in Folge dessen die Truppen seit mehr als zwei Monaten keinen Sold bezogen hatten. Den Regiments- und Spital-Aerzten erging es nicht besser; mehrere unter ihnen hatten aus diesem Grunde den Dienst aufgeben müssen, und man sagt von anderen, daß sie die Medicamente, wo solche zu ihrer Verfügung stehen, um Spottpreise verkaufen — weil sie sonst nicht leben könnten. Der Geldmangel im Türkischen Heere mußte schon deshalb die Noth an Lebensmitteln und Feuerungsmaterial zur Folge haben, weil das Landvolk diese und andere Requisiten eher nach Alexandropel (Rußland), wo sie in guten Silberrubeln und Pol-Imperials bezahlt werden, als nach Kars (Türkei) verführt, wo es allenfalls Kassen-Anweisungen an Zahlungsstatt bekommt — wenn es überhaupt so glücklich ist, sein Eigenthum vor der Willkür einer ausgehungerten und halb erfrorenen Soldateska zu retten." — So die Triester Zeitung.

(Der Vertrag.) Konstantinopel, 20. März. Der Text der unter dem 13. März zwischen England, Frankreich und der Pforte abgeschlossenen Convention lautet nach der Nat.-Ztg. wie folgt:

„Da Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen von Sr. Hoheit dem Sultan eingeladen worden sind, den Angriff zurückschlagen zu helfen, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen gegen das Gebiet der hohen Pforte gerichtet worden ist — einen Angriff, durch welchen die Integrität des ottomanischen Reiches und die Unabhängigkeit des Thrones des Sultans sich in Gefahr gesetzt finden — und da Ihre Majestäten vollkommen überzeugt sind, daß die Existenz des ottomanischen Reiches in seinen gegenwärtigen Grenzen für das Gleichgewicht der Macht zwischen den Staaten Europa's wesentlich ist, und da sie in Folge dessen zugestimmt haben, Sr. Hoheit dem Sultan den Beistand zu leihen, welchen er zu diesem Zwecke verlangt hat; so hat es Ihren besagten Majestäten und Sr. Hoheit dem Sultan angemessen erschienen, einen Vertrag zu schließen, um ihre Absichten dem Vorhergehenden gemäß zu constatiren und die Art und Weise festzustellen, in welcher Ihre besagten Majestäten Sr. Hoheit Beistand leisten werden. Zu diesem Zwecke haben Ihre besagten Majestäten und Se. Hoheit der Sultan zu Ihren Bevollmächtigten ernannt (es folgen die Namen des Englischen und Französischen Gesandten und des Türkischen Ministers des Auswärtigen) ꝛc. — welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt, die in richtiger Form befunden wurden, über folgende Artikel übereingekommen sind:

„Art. 1. Nachdem Ihre Maj. die Königin der Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen bereits, auf das Verlangen Sr. Hoheit des Sultans, starken Abtheilungen Ihrer Streitkräfte zur See befohlen haben, sich nach Konstantinopel zu begeben, um dem Gebiete und der Flagge der Hohen ottomanischen Pforte den Schutz zu gewähren, welchen die Umstände gestatten würden, übernehmen Ihre besagten Majestäten durch den gegenwärtigen Vertrag die Verpflichtung, in noch weiterer Ausdehnung mit Sr. Hoh. dem Sultan zu dem Schutze des ottomanischen Gebiets in Europa und Asien gegen den Russischen Angriff zu cooperiren, indem sie zu diesem Zwecke eine solche Zahl Ihrer Landtruppen aufbieten, welche nothwendig scheinen kann, diesen Zweck zu erreichen. Diese Landtruppen werden Ihre besagten Majestäten alsbald nach einem solchen Punkte oder solchen Punkten des ottomanischen Gebietes entsenden, welche dazu gelegen erscheinen werden, und Se. Hoh. der Sultan verpflichtet sich, daß die Britischen und Französischen Landtruppen, welche in solcher Weise zum Schutze des ottomanischen Gebiets entsandt werden, dieselbe freundliche Aufnahme finden und mit derselben Achtung behandelt werden sollen, wie die Britische und Französische Seemacht, welche seit einiger Zeit in den Türkischen Gewässern verwendet wird.

„Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien verpflichten sich sämmtlich, sich gegenseitig ohne Zeitverlust jede Proposition mitzutheilen, welche eine von ihnen direct oder indirect von Seiten des Kaisers von Rußland in Betreff des Aufhörens der Feindseligkeiten, eines Waffenstillstandes oder des Friedens erhalten würde, und Se. H. der Sultan verpflichtet sich außerdem, keinen Waffenstillstand zu schließen und in keine Friedensverhandlung einzutreten (à n'entamer aucune négociation pour la paix), sowie auch keine Friedenspräliminarien mit dem Kaiser von Rußland abzuschließen ohne die Kenntniß und die Zustimmung der übrigen hohen contrahirenden Parteien.

„Art. 3. Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrages durch den Abschluß eines Friedenstractates erreicht sein wird, sollen J. M. die Königin der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen alsbald Maaßregeln ergreifen, um sofort ihre Streitkräfte zu Lande und zur See zurückzuziehen, welche angewendet worden sind, um den Gegenstand des gegenwärtigen Vertrages zu erreichen, und alle Festungen oder Positionen auf ottomanischem Gebiete, welche zeitweise von den Streitkräften Englands und

---

sich hier wiederholt vor. Es erfolgte also die Verhaftung der beiden Brüder. Alle Versuche, dieselben zum Geständniß und zur Herausgabe der noch fehlenden Summe von 300 Thalern zu bewegen, waren vergeblich. Da bemerkte man, daß einer der Brüder im Gefängnisse auf Versuche zur Flucht dachte. Die Polizei-Beamten combinirten, daß derselbe nur darauf ausgehe, den offenbar auch noch im Kroll'schen Local versteckten Rest des Geldes auszugraben und dann zu fliehen. Man beschloß also einen Coup zu wagen, um den Flüchtling zu überlisten. Man ließ ihn absichtlich aus dem Verhörszimmer entspringen, indem man ihm scheinbar aus Versehen eine Mütze hinlegte und ihn einen Augenblick unbewacht ließ. Er entsprang wirklich und nahm seinen Weg sofort nach dem Kroll'schen Local, wo er ohne Zaudern das Geld aus seinem Versteck holte. Aber er hatte keine Ahnung davon, daß vor der Thür des Polizei-Gebäudes schon verkleidete Polizei-Agenten auf ihn gewartet und ihn auf Tritt und Schritt verfolgt hatten, so wie daß das Kroll'sche Etablissement mit solchen Agenten umstellt war. Als er dasselbe wieder verlassen wollte, ertönte plötzlich das Schrillen der Nothpfeife, es begann im Thiergarten seine Verfolgung, und nach einigen Secunden war der Verbrecher mit dem ganzen fehlenden Gelde wieder in den Händen der Polizei-Beamten. Er vermochte nun das Geständniß der That nicht länger zurückzuhalten. Die unglücklichen, allgemein geachteten Eltern der leichtsinnigen Brüder mußten leider Zeugen dieser erschütternden Scenen sein.

—: In Rixdorf wurden voriger Woche des Nachts einem Bauergutsbesitzer zwei lebende Schweine aus dem Stalle gestohlen, sofort ausgeschlachtet und dem Besitzer nur die Eingeweide zurückgelassen. Eine Blutspur bis an das Hallesche Thor zeigte den Weg, den die Diebe eingeschlagen hatten, ohne daß letztere bis jetzt ermittelt worden, um für diesen Schweine-Raub ihr Fett vom Strafgesetzbuch zu bekommen.

— △ Aus Hamburg. Der schon früher geschilderte Loewi (nicht Lewy, wie ein Druckfehler ihn nannte) fährt betriebsam fort, von Hamburg aus in Petersburger und Warschauer Correspondenzen zu machen, zu deren Abdruck sich die „Hamburger Nachrichten" hergeben. In Nr. 79 derselben vom 3. April leistet dieser Loewi gleichzeitig eine Correspondenz aus Petersburg, datirt vom 25. März, und eine aus Warschau vom 30. März. Die Quelle, aus welcher er zu diesem Behufe geschöpft hat, sind: der „Kuryer Warschowski", der „Lloyd" und andere Blätter, wo bereits dieselben Thatsachen erzählt worden, welche Loewi in seiner Art wiederkäuet. Aber in der Petersburger Correspondenz passirt es ihm, daß er schreibt von „den mir hier zugänglichen Pr. C., Nat.-Z. u. A." Wir zweifeln nicht, daß die National-Zeitung dem Loewi in Hamburg zugänglich ist; aber als Loewi in Petersburg hätte er wohl wissen müssen, daß die National-Zeitung in ganz Rußland verboten ist. Fataler Weise hat er hier vergessen, daß er als Hamburger Loewi aus Petersburg correspondirt, und wenn es auch Kleinigkeit für ihn ist, zu berichten, was z. B. die Leute in Warschau nicht allein thun, sondern auch denken, in Erwägung: daß „Polen offen ist", so dürfte es doch interessant sein, von dem Hamburger Loewi in seiner nächsten Petersburger Correspondenz zu erfahren, wie die verbotene National-Zeitung es angefangen hat, ihm „zugänglich" zu werden in dem hermetisch verschlossenen Rußland. Jener klassische Löwe, dem der Sclave einen Splitter aus der Tatze zog und ihn dadurch zur großmüthigsten Dankbarkeit verpflichtete, was ist er gegen diesen Loewi, der sich Petersburger und Warschauer Correspondenzen aus seinen Hamburger Schreibefingern saugt?

—!! Die „kurdische Amazone" ist nach Angabe der Nat.-Ztg. keineswegs mehr in der Blüthe der Jahre. Sie zählt bereits nahe an 60 Jahre, führt aber zu Pferde so „ritterliche Uebungen" aus, daß muthmaßlich jeder Circus sich zur Acquisition dieser kurdischen Kunstreiterin gratuliren könnte, namentlich wenn der bewährte Kritiker des „Hengstes Almansor" sich herbeiließe, die kurdische Kenebel angemessen zu — beleuchten.

—! In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer ist der Antrag des Abgeordneten von Keller (über etwaige geheime Kammersitzungen), welchen, als er eingebracht wurde, unsere literarischen Tanten und Onkels so lächerlich fanden, ohne Debatte einstimmig angenommen worden. Was sagen Sie nun, liebe Tanten und Onkels?

— n Zu dem schon mehrfach angemeldeten Kometen vom 1. April (!) schreibt man uns aus Reinfeld in Pommern: „An die Capuziner-Predigt in Wallenstein's Lager sind wir heut lebhaft erinnert. Denn seit dem gestrigen Abende 8 bis 9 Uhr ist am hiesigen Abendhimmel ein Komet mit etwa drei Mondbreiten aufrecht stehendem Schweife für unbewaffnete Augen deutlich sichtbar geworden. Er steht dem Halbmonde drohend gegenüber."

— *§* Königliches Theater. Gestern neu einstudirt: „König Richard III.", Trauerspiel in 5 Aufzügen, nach dem Originale und der Uebersetzung A. W. Schlegel's bearbeitet von Fr. Förster, mit der Musik von A. G. Schneider. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer. — An Goethe schrieb Schiller 1797 über Richard III.: „Es ist dieses Stück eine der erhabensten Tragödien, die ich kenne. — Alles ist energisch darin und groß; nichts gemein Menschliches stört darin die rein ästhetische Rührung, und es ist gleichsam die reine Form des Tragisch-Furchtbaren, was man genießt. Eine hohe Nemesis wandelt durch das Stück in allen Gestalten." So Schiller. Und das leibhaftige Werkzeug dieser Nemesis, das sich als Mörder der Andern am Ende selbst verblutet aus allen Adern seiner Bosheit, wer erkennt es nicht in Richard III.? Er selbst sagt im Monologe seines ersten Auftrittes, daß er „gewillt, ein Bösewicht zu werden." Margarethe ruft ihm zu: „Du Kakodämon!" Du Besessener, und in der That erscheint Richard wie besessen von allen bösen Geistern seines blutigen Zeitalters. Der Kampf zwischen dem Hause York und dem Hause Lancaster hatte die wildesten Leidenschaften losgekettet: in der Herrscher-Familie wüthete der Brudermord und im Volke der Bürgerkrieg. Die Erde Englands bebte unter den großen Missethaten, die in dem dreißigjährigen Kriege der weißen und rothen Rose zum Himmel schrieen. Auch die weiße Rose der York, auf deren Seite das angestammte Recht war, hatte sich durch Treubruch blutroth gefärbt, und so wuchs Richard gleichsam als die Zuchtruthe seiner Zeit empor, als eine „Gottesgeißel" in häßlichster Menschengestalt, als — wie ein Kritiker es häßlich ausgedrückt — „die Pestbeule, worin die lang gegohrne Eiterung giftig ausbricht." Ein Würgengel der Andern, wird er am Ende selbst zu nichte durch die Selbstsucht, diese Wurzel aller Sünde, die in Richard sich zum despotischen Gipfel entfaltet. Das Volk, das er tyrannisirt, ist im Grunde nicht besser als er. Es hat gleichfalls keinen Sinn mehr für Recht und Treue. Das zeigt die Scene, wo der Lordmayor und die Aldermen als Vertreter der Londoner Bürger sich von Buckingham Richard zum König aufschwatzen lassen. Shakespeare hat hier nur die geschichtliche Wirklichkeit in großen, lebenswahren Zügen abconterfeit, und wie es mit dem sogenannten „Volkswillen" und der „Volksstimme" beschaffen ist, das bekundet ein Product des „Volkswillens" wie Richard III. — Bei dieser historischen Bedeutsamkeit der Tragödie liegt es auf der Hand, daß die Darstellung derselben eine Riesenaufgabe für die dramatische Kunst ist, und wir werden schon zufrieden sein müssen, wenn sie des Gelungenen mehr als des Mißlungenen bietet. Dies war in erfreulichem Grade der Fall und wird sich gewiß bei den Wiederholungen noch steigern an der Höhe dieses weltgeschichtlichen Dramas, mit welchem verglichen das, was sich heut zu Tage Tragödie nennt, nur zu oft wie das daumengroße Machwerk poetischer Liliputaner erscheint. Der Richard ist das Schwerste dieses Schweren: der sittlich zerrüttete Geist einer ganzen Zeit soll sich in ihm vermenschlichen, das Historische des Charakters sich mit dem Psychologischen des Naturells vergliedern. Hoch anerkennungswerth ist es, daß Herr Rott als Richard vor Allem jene geschichtliche Seite festhielt. Es schlägt immer noch etwas von dem „Löwenherz" des ersten Richard's in der entarteten Brust des Bösewichts. Er selbst ordnet seine Schlacht, führt seine Truppen an und kämpft todesverachtend Mann an Mann. Dieses Heroische in der Bosheit nüancirte Hr. Rott meisterhaft: sein „Schurken, die Leiche nieder!" in der Scene mit Anna war ein charakteristischer Vorklang des späteren: „Mein Königreich für'n Pferd!" Ebenso trefflich, scheinbar leicht hingeworfen und doch verhängnißschwer war das bei Seite gesprochene: „Klug allzubald, sagt man, wird nimmer alt", dieses psychologische Signal zu dem Morde der Söhne Eduard's. Ein tiefes Verständniß des Dichters leuchtete aus diesen und ähnlichen Zügen, und das Aufsteigen zum Throne über die Leichen, die er zu dessen Stufen macht, war die Glanzseite des Künstlers. Im letzten Acte, namentlich in dem Monologe nach der Traumgeschichte, ging Manches von seiner Rede verloren, vielleicht weil er sich nicht genug im Vorgrunde hielt. Die Wiederholungen werden ohne Zweifel den Künstler auch darin den rechten Ton treffen lassen, der uns, abgesehen davon, so viel Großes und Geniales gab, daß sein Hervorruf schon nach dem ersten Acte, im letzten Acte bei offener Scene und an dessen Schluß schon darum ein verdienter war. — Neben Herrn Rott glänzte besonders Frau Crelinger, als Margarethe, deren grandiose Darstellung das Publicum zum Hervorruf bei offener Scene hinriß. Herr Dessoir (Clarence), Herr v. Lavallade (Buckingham), Herr Grua (Stanlei) und die Damen Fuhr (Anna), Werner (Elisabeth) und Blumauer (Herzogin) waren treffliche Vertreter ihrer Rollen, und das scenische Arrangement machte Herrn Regisseur Düringer neue Ehre. Das Haus war ganz gefüllt und bewies durch seine rege Aufmerksamkeit und sichtliche Spannung seinen Antheil an dieser dankenswerthen Bereicherung unseres Shakespeare-Repertoirs.

— ss Die Kroll'sche Bühne hat in dem Gastspiel der Frau Braunecker-Schäffer eine sehr glückliche Acquisition gemacht. Die auch durch äußere Erscheinung sich empfehlende Künstlerin zeigt gleiche Fertigkeit und Begabung als Sängerin wie als Schauspielerin, ja in der mit wirklich feiner Komik persiflirenden Darstellung einer „falschen Pepita" sich ebenso als gewandte Tänzerin. Der kleine an sich unbedeutende Gelegenheitsschwank von R. Hahn, in dem sie Gelegenheit hat, ihr Talent so vielseitig zu entwickeln, heißt: „Sennora Pepita, mein Name ist Meier!" Die von Frau Braunecker-Schäffer in der Rolle vorgetragenen Böhmischen und Ungarischen National-Lieder sind allerliebst und rufen stürmischen Applaus hervor.

Frankreichs besetzt sein werden, sollen den Auctoritäten der H. ottomanischen Pforte übergeben werden in dem Zeitraume von . . . Tagen (dans l'espace de . . . jours), gerechnet von dem Austausche der Ratificationen des Vertrages, durch welchen der gegenwärtige Krieg beendigt werden wird.

„Art. 4. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen sollen ausgetauscht werden, sobald es wird geschehen können, im Zeitraume von . . . . Wochen, gerechnet von dem Tage der Unterzeichnung.

„Zur Beglaubigung dessen u. s. w."

Die Reformen sind bekanntlich nicht in den Vertrag selbst aufgenommen, sondern es ist über dieselben ein besonderes Protocoll vollzogen.

[Ueber die Haltung der beiden Deutschen Großmächte] bringt der officiöse Pariser „Constitutionnel" folgende bezeichnende Worte: „Preußens und Oesterreichs Interesse sagt hinreichend, was sie thun sollen. Was man bis jetzt von ihren Gesinnungen und Aeußerungen weiß, läßt hoffen, daß ihr Verhalten in der orientalischen Frage ihrem Interesse bis zu Ende entsprechen wird, und daß sie, wenn sie sich an diesem großen Kreuzzug der Civilisation gegen die Barbarei mit ihren Armeen betheiligen sollen, mit Frankreich und England gegen Rußland kämpfen werden. Wir wollen indessen bloß in die Handlungen vollständigen Glauben setzen und bei allen ernsthaften und beharrlichen Bemühungen, um die Dauer des Krieges zu beschränken, die Tage zu vereinfachen, den Schauplatz des Kampfes einzuengen und die Gefahr zu verringern, nur auf unsern Muth und unsern Patriotismus zählen, nur auf unser gutes Recht und unser Schwert vertrauen." — (Wir wollen unsrerseits dasselbe. D. Red. d. N. Pr. Ztg.)

[Zur neutralen Flagge] schreibt die „Pr. C.": Nachdem die Regierungen Englands und Frankreichs in Bezug auf die Behandlung der neutralen Flaggen und neutralen Gutes bei dem Seekriege mit Rußland sich über die Hauptgrundsätze verständigt haben, dürfte es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß Frankreich bei früheren Kriegen das Visitationsrecht gegen neutrale Schiffe in einem sehr liberalen Sinne zur Anwendung gebracht hat. Die Französischen Kriegsschiffe waren angewiesen, nur allein fahrende Handelsschiffe unter neutraler Flagge der Visitation zu unterwerfen, dieselbe aber nicht gegen solche Handelsschiffe auszuüben, welche von einem Kriegsschiffe derselben neutralen Nation begleitet wären, und sich in diesem Falle mit der Erklärung des letzteren zu begnügen, daß keine Kriegs-Contrebande an Bord wäre. Es ist zu hoffen, daß die verbündeten Regierungen, im Anschluß an die bisher aufgestellten Grundsätze, ihre Kriegsschiffe im Sinne dieser milden Praxis instruiren werden, um dem neutralen Handel jede überflüssige Belästigung zu ersparen.

= Paris, 2. April. [Gerüchte. Die Achtung, welche die türkenfreundliche Presse in Frankreich genießt.] Seitdem die Nachricht von dem Donau-Uebergange der Russen hier eingetroffen, ist die Frage: Was wird Oesterreich thun? an der Tagesordnung, und die Zahl der Gerüchte, welche bald Dies bald Jenes verkündigen, ist Legion. Ich verschone Sie mit allen. Die in den Londoner Blättern erschienenen Depeschen des Englichen Gesandten in Wien an Lord Clarendon (vergl. die gestrige Beilage) bestätigen im Wesentlichen Alles, was ich Ihnen üb r die Sprache des Oesterreichischen Cabinets in den Unterhandlungen melden konnte. Um so erfreulicher wäre es, wenn sich die Angabe des „Morning Chronicle" bestätigte, daß Oesterreich und Preußen jetzt zu einer bewaffneten Neutralität entschlossen seien. Daß man nicht versuchen wird, sie aus solcher Neutralität herauszuzwingen, ist gewiß, und die Französische Regierung weiß die Gefahren, die ihr aus einem Bruche mit Deutschland erwachsen würden, ganz gut zu ermessen und zu würdigen. Das feige Gerede gewisser Deutscher Blätter flößt selbst den Franzosen Ekel und Verachtung ein; das verständige Publicum macht sich über die Folgen eines Angriffskrieges gegen Deutschland keine Illusionen. Der „Moniteur" zeigt heute an, daß ungefähr 20,000 Mann, also etwa die Hälfte des Französischen Expeditions-Corps, auf der Fahrt nach der Türkei begriffen sind.

Inserate.

Ein junger Mann, Manufakturist, mit guten Zeugnissen versehen, vollständig militairfrei und cautionsfähig, sucht zu Johanni d. J. eine Reisestelle, oder ein für seine Branche passendes Engagement. Reflectanten belieben ihre Adresse sub G. K. R. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein erfahrener Landwirth mit guten Zeugnissen, gänzlich militairfrei, verheirathet, der bereits mehrere Güter sebstständig bewirthschaftet hat, sucht eine Stelle als Wirthschafts-Inspector auf einem größeren Landgute. Adressen nimmt die Expedition d. Ztg. sub X. P. entgegen.

☞ Eine besonders tüchtige Landwirthschafterin, Mitte der 30er Jahre, welche in allen Zweigen ihres Faches, namentlich in der Molkerei, Viehzucht, im Einschlachten, Einmachen, ebenso in der feinen Küche und Bäckerei vollkommen erfahren, mit sehr guten Attesten versehen und Ostern außer Thätigkeit gekommen ist, wünscht sogleich oder später ein anderweites Engagement. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst H. Franz in Berlin, Kronenstraße Nr. 50.

Ein ordentliches Mädchen, welches in der Küche und Hauswirthschaft Bescheid weiß, wird zum 15. d. Mts. gesucht.
Deßauerstraße Nr. 5, 2 Treppen, Klingel links.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust und die nöthigen Kenntnisse hat, Schriftsetzer zu werden, kann sich beim Buchdruckerei-Factor Altroggen in Berlin, Deßauerstraße 5, melden.

☞ Wer Lust hat, das Ganze oder ☜ einzelne Theile der
Parfumerie- und Toilette-Seifen-Fabrication
gründlich, praktisch zu erlernen, dem bietet ein in diesem Fache tüchtiger technischer Chemiker gegen billiges Honorar eine höchst günstige Gelegenheit dar. Frankirte Adressen mit Bezeichnung „Parfumerie-Fabrication" nimmt Herr C. G. Kriegel in Berlin, Neue Promenade Nr. 4, gefälligst an.

Dr. Lichtinger's
Heilanstalt für Stotternde: Berlin, Oranienburger Str. 48.

Ein herrschaftlicher Diener, der von seiner Herrschaft gut empfohlen wird und noch in einem großen herrschaftlichen Hause im Dienste ist, sucht zum 1. Mai ein anderes Unterkommen. Zu erfragen beim Portier Pariser Platz Nr. 1.

Familien-Verhältnisse halber soll ein in hiesiger Gegend belegenes Allodial-Rittergut, aus einem Areal von circa 3000 Magd. M. Weizboden, sehr schönen Wiesen und guten Gebäuden bestehend, auf 20 Jahre für 3000 Thlr. pro Jahr verpachtet werden. Es sind zur käuflichen Uebernahme des Inventars und zur Cautien 20,000 Thlr. erforderlich. Die Caution wird hypothekarisch sicher gestellt. Ein in hiesiger Gegend belegenes Allodial-Rittergut von circa 1000 M. Magd., vollständigem Inventar und guten Gebäuden soll für den Preis von 18,000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Der Rest kann bei prompter Zinszahlung 10 Jahr unkündbar stehen bleiben.
Nähere Auskunft ertheilt der Güter-Agent
Marienburg, den 31. März 1854. **Fr. Bobbe.**

Bernburger Straße Nr. 8 sind noch zwei Etagen von 8 tapezierten Stuben, nebst Mädchen- und Speise-Kammer, Keller und Boden, für 300 und 350 Thlr. sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen. Auch Stallung, Wagenremise und Heuboden kann dazu gegeben werden.

Louisenstraße Nr. 27 und 28, dicht an der Marschallsbrücke, sind 2 herrschaftliche Wohnungen, eine parterre gelegen, zum 1. Juli, die andere, 2 Treppen hoch, zum 1. October zu vermiethen. Zu beiden kann Stallung und Remise gegeben werden. Das Nähere beim Sattlermeister in Nr. 28.

Unter den Linden Nro. 8 ist die zweite Etage zu Johannis zu vermiethen. Näheres parterre beim Wirth.

In der Verlags-Buchhandlung von S. G. Liesching in Stuttgart sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten; in **Berlin,** vorräthig in der **Besser-schen Buchhdl. (W. Hertz) Behrenstraße 44.:**

Paulus Gerhardt's
geistliche Lieder
getreu
nach der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgabe wieder abgedruckt.
(Herausgeber Philipp Wackernagel.)
Zweite Auflage.

16 Bogen in Octav. Ausgabe auf Druckpapier, geh. 40 Kr. — 12 Sgr. — Ausgabe auf f. Velinpapier (neuer Abdruck), geh. 1 Fl. 12 Kr. — 20 Sgr. Dieselbe in Saffianband mit Goldschnitt und Verzierungen 1½ Thlr. — 2 Fl. 15 Kr.
Unsere Ausgabe der Lieblingslieder aller evangelischen Christen ist eine seit Jahren so bekannte und bewährte, daß es kaum mehr der besondern Hinweisung bedarf, wie hier der Text in seiner ursprünglichen Lauterkeit, frei von allen Veränderungen und Entstellungen dargeboten wird.
Möge der Inhalt des schönen Büchleins seine Gotteskraft auch fernerhin an Vieler Herzen bewähren.
Für den Zweck von Confirmations- und sonstigen Fest-Geschenken machen wir auf die stets vorräthige schön gebundene Ausgabe besonders aufmerksam.

Polit. Testament Peter's des Großen 2½ Sgr. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Russisch-Türkischer Kriegsschauplatz! **Neueste specielle Karte der Europäischen Türkei** von F. Handtke, größtes Landkartenformat 10 Sgr. — Dessen **Karte des Kriegsschauplatzes in Asien,** groß Format 10 Sgr. — Dessen **Karte von Russland** 10 Sgr. — Sohr Berghaus **Karte der Asiatischen Türkei** 5 Sgr. — Dessen **Karte der Moldau und Wallachei** 5 Sgr. — Dessen **Karte von Serbien und Bosnien** 5 Sgr. — **Karte des Schwarzen Meeres** nebst Kriegsschauplatz in der Europäischen und Asiatischen Türkei 5 Sgr. — **Karte der Ostsee** 5 Sgr.; vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen, in Berlin in der **Buch- u. Kunsthandlung von F. Schneider u. Comp., Unter den Linden Nr. 19,** welche auch auswärtige Bestellungen sofort expedirt.

In der Riegel'schen Buchhandlung (A. Stein) in Potsdam ist jetzt erschienen und in **Fried. Schulze's** Buchhandlung, **Leipzigerstraße 68 a,** vorräthig:

Evangelische Zeugnisse
in Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs.
Von Dr. C. L. Couard,
erstem Prediger an der St. Georgen-Kirche in Berlin.
1. Band: Evangelienpredigten.
Preis 2½ Thlr. In schwarzem Callicobande 2⅔ Thlr.

Bei **Gustav Schlawitz** in Berlin, Linkstraße 36, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die
Freimaurerei
und das
Evangelische Pfarramt.
Von
E. W. Hengstenberg,
Dr. und Prof. d. Theol. in Berlin.
Zweiter Abdruck.
4 Bog. 8. broch. Preis 7½ Sgr.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist neu erschienen und höchst beachtenswerth für die jetzigen Verhältnisse:
An die
Deutschen Bischöfe und Erzbischöfe
päpstlichen Glaubens,
von **Heinrich Ewald.**
gr. 8. geh. 4 Ngr.
Vorräthig in der **Besser'schen Buchhdl. (W. Hertz) in Berlin.**

Verlag von **Wilh. Hermes,** Königsstraße 26, und vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen:
L. Preuß, Special-Karte des Kriegsschauplatzes an der **Donau** und in der **Dobrudscha,**
von Widdin bis zu den Mündungen der Donau, 35" lang 12½" hoch, col. 8 Sgr. — Special-Karte der **Dobrudscha** 4 Sgr.
L. Preuß, Uebersichts-Karte des Russisch-Türkischen Kriegsschauplatzes in Europa und Asien 5 Sgr., col. 8 Sgr.
Hermes, Karte der Ostsee mit den Küstenländern. Imp.-Fol., col. 8 Sgr.

Die Niederlage des von den Preisrichtern auf der Londoner Industrie-Ausstellung für das feinste und beste erkannten und mit der grossen Preis-Medaille gekrönten
à Flasche 12½ Sgr. **Eau de Cologne,** das Kistchen à 6 Fl. 2 Thlr. 9 Sgr.
so wie des allein echten und ebenfalls mit der grossen Preis-Medaille gekrönten
Melissen-Wasser, oder
à Flasche 15 Sgr., 6 Flaschen 2½ Thlr. **Carmeliter Melissen-Geist,**
aus der Fabrik der Klosterfrau Maria Clementine Martin zu Köln, ist für Berlin nur in der **T. Trautwein'**schen Buch- und Musikhandlung (M. Bahn), **Leipziger Strass No. 73,** woselbst es stets vorräthig ist.

Bei Eduard Leyysohn in Marienwerder ist soeben in Commission erschienen und bei Ferd. Geelhaar in Berlin, (Breite Straße 23 am Eingang zu den Mühlen), zu haben:
Nachtrag zur Flora von Preußen
von Dr. C. J. v. Klinggraeff. 8. Broch. 10 Sgr.
☞ Dieser Nachtrag bildet mit dem früher erschienenen Hauptwerk: Flora von Preußen (596 Seiten 8. Broch. Preis nur 1 Thlr.) jetzt das vollständigste Werk über die Pflanzen Preußens.

Das seit 50 Jahren in unserm Verlage erscheinende
Recueil de Traités,
par de Marteur,
wird nun, nach dem Tode des zeitherigen Herausgebers (Fr. Murhard) von dessen Bruder, Carl Murhard, fortgesetzt.
Es erscheint nächstens vom „nouveau Recueil général" Vol. 12., dem weitere Bände rasch nachfolgen.
(Das compl. Werk umfasst jetzt 40 Bände und kostet 143 Thlr. 20 Ngr.; neu eintretende Abnehmer von N. R. Vol. XII. erhalten die früheren Bände zu einem bedeutend ermässigten Preise.)
Göttingen. Dieterich'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrenstr. 11, erschien so eben und ist daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Wiese, L., Dr. Ueber die Stellung der Frauen im Alterthum und in der christlichen Zeit. Ein Vortrag auf Veranstaltung des Evang. Vereins für kirchl. Zwecke gehalten am 6. März 1854. 8vo. brosch. 5 Sgr.
Abeken, H. Das religiöse Leben im Islam. Ein Vortrag auf Veranstaltung des Evang. Vereins für kirchl. Zwecke gehalten am 27. Februar 1854. 8vo. brosch. 9 Sgr.
Liebetrut, Friedrich, Dr. Jerusalem, seine Vorzeit, Gegenwart und Zukunft in der Zeit und nach der Zeit, und des evangelischen Christen Stellung zu ihr. Ein Vortrag auf Veranstaltung des Evang. Vereins für kirchl. Zwecke am 6. Februar 1854 gehalten. 8vo. brosch. 7½ Sgr.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine unter der Firma
C. A. von Würden u. Co.,
bisher betriebene
Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei
an die Herren **E. Möller und F. Holberg**
verkauft habe.
Für das mir geschenkte Vertrauen dankend, ersuche ich dasselbe auch auf meine Nachfolger zu übertragen.
Grabow bei Stettin, den 1. April 1854.
Mit Hochachtung
C. A. von Würden.
Bezugnehmend auf Vorstehendes beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir die hierselbst unter der Firma C. A. von Würden u. Co. geführte
Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei
käuflich übernommen haben und von heute ab unter der Firma
Möller und Holberg
fortsetzen werden.
Das der alten Firma geschenkte Vertrauen bitten wir auch der neuen zu Theil werden zu lassen.
Grabow bei Stettin, den 1. April 1854.
Hochachtungsvoll Emil Möller.
Friedrich Holberg.

Ausverkauf von Herren-Chemisets.
Um meinen Vorrath von Herren-Chemisets zu verkleinern, verkaufe dieselben jetzt zu nachstehenden billigen Preisen, als:
Große Herren-Chemisets von Cambric, das ganze Dtzd. 21½ Sgr. u. 27½ Sgr.
Dergleichen feinere das Dtzd. 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr., 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr.
Dergleichen noch feinere und größere, das Dutzend 1 Thlr. 22½ Sgr. und 2 Thlr.
Extrafeine Herren-Chemisets vom allerfeinsten Batist, die nach der neuesten Oberhemden-Form angefertigt und mit einer Vorrichtung versehen sind, wodurch sie glatt sitzen und nicht aus der Weste hervorkommen können, das ganze Dutzend jetzt 2½ Thlr., und die allerfeinsten, die bisher für 4 Thlr. verkauft worden sind, für 3 Thlr. das Dutzend.
Feine Herren-Chemisetts mit daran gearbeiteten Kragen, zum Ueberziehen und zum Knöpfen, in den neuesten Façons, das halbe Dtzd. 1 Thlr. 15 Sgr.
Feine Herren-Halskragen in allen modernen Façons sind jetzt zu folgenden Preisen herabgesetzt, als: Nr. 1 von 14 Sgr. auf 12½ Sgr. das Dtzd., Nr. 2 von 20 Sgr. auf 18 Sgr., und die allerfeinsten, die bisher 1 Thlr. kosteten, auf 25 Sgr., Manschetten jetzt 18 Sgr. und 20 Sgr. 12 Paar.
Feine Herren-Chemisetts von ächtem Bielefelder Leinen, in allen modernen Façons, sowie ächt leinene Kragen, ebenfalls zu herabgesetzten Preisen. — Feine Knaben-Chemisetts mit daran gearbeiteten Kragen, jetzt das halbe Dtzd. 25 Sgr. u. 1 Thlr. — Der Billigkeit wegen wird von keiner Sorte weniger als ein halbes Dutzend verkauft.
R. Behrens, Kronenstr. 33.
Aufträge v. außerh. werden franco erbeten.

Grabkreuze, Gitter und Tafeln
mit vergoldeter Inschrift werden nach den neuesten Modellen zu den billigsten Preisen angefertigt in der Eisengießerei für Bau- und Kunstgegenstände von
A. F. Lehmann, Landsberger Straße 108 und Königl. Bau-Akademie 6.

Garten- und Balcon-Möbeln
eigener Fabrik von Guß- und Schmiede-Eisen empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu Fabrikpreisen die Eisengießerei von
A. F. Lehmann, Königl. Bau-Akademie 6.

Pariser Gewerbe-Ausstellung 1855.
Unterzeichneter, früher Fabrikant, der deutschen, französischen, englischen und spanischen Sprache mächtig, bekannt in Nord- und Süd-Amerika, Australien rc., erbietet sich, die Besorgung der hier aufzustellenden Fabrikate, so wie auch Muster oder Depots für fortdauernde Geschäfte für Frankreich und die Exportation zu übernehmen. Vollkommene Caution und Empfehlungen sind gesichert.
Adressen franco an Mr. Holzbacher.
Rue des trois Bornes, cité, Holzbacher à
Paris.
Der Herr Holzbacher, aus Coblenz gebürtig, seit einigen dreißig Jahren in Paris, Eigenthümer und Mitglied der evangelischen Gemeinde daselbst, ist mir als ein ordnungsliebender rechtlicher Mann bekannt, weshalb ich denselben allen Denjenigen empfehle, welche vorstehende Anzeige interessirt.
Berlin, im April 1854.
George Hossauer,
Goldschmied Sr. Maj. des Königs.

Für Thee-Consumenten.
Von feinen u. ff. Peccoblüthen, f. Souchong-, so wie extrafeinen Imperial-Thee's (Season 1853—54) empfing und empfiehlt als sehr feinschmeckend und kräftig zu billigen Preisen die **Ostindische Thee-Handlung** von
J. L. REX, Jägerstr. 50.
Der erwartete ächt Russische Caravanen-Thee ist eingetroffen.

Maitrank-Essenz, 1 Fl. zu 3 — 4 Fl. Wein für 12½ Sgr., Cardinal- und Bischof-Essenz, à Fl. 4 u 5 Sgr. zu 3 und 4 Flaschen Wein, **Ananas in Scheiben und reinen Ananas-Saft,** à Glas 7½, 10, 12½ bis 40 Sgr., Mosel- und Rheinwein zur Bowle, à Fl. 7½ Sgr., 45 Fl. 9 Thlr. empfiehlt
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Frische Schellfische d. Pf. 3½ Sg., fr. Dorsch 2½ Sgr., fr. Colchester Austern à 100 2½ Thlr., Straßb. Pasteten, fr. Astr. Caviar empfiehlt
Ferd. Müller, Hof-Lieferant, Behrenstr. 55.

Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäftes.
Die Strohhut-Fabrik der Geschwister Kirsten, Kurstraße Nr. 39, empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager der neuesten und älteren Strohhüte zu herabgesetzten Preisen.

Papier-Tapeten,
so wie Plafonds und Borduren in reichster Auswahl bei
Carl Zeibig jun., Werderstr. 12, vis-à-vis der Kgl. Bauschule.

Castorhüte, sowie graue und braune Filzhüte empfiehlt billigst
C. Lehmann, Schützenstr. 76.

Die Niederlage der patentirten
Stempel-Farbe von Friedr. Staudt & Sohn
ist in der Papier- und Tapeten-Handlung von
J. C. Arnous, Heilige Geiststraße 31,
und empfiehlt derselbe obige Farbe in
Blau, Schwarz und Roth,
die Flasche zu 20 Sgr., mit Apparat 25 Sgr.

Transportable Water-Closets,
nach der neuesten Construction, in diversen und auch Lehnstuhl-Formen, völlig geruchlos, eigener Fabrik, von 10 Thlr. an, empfehle ich; ferner mache ich auch Einrichtungen zu feststehenden Engl. Water-Closets (deren Pumpen selbst verfertige).
C. M. Bassel, Klempnermeister, Charlottenstr. 66.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer Nichte Anna Cäsarine Schulze mit dem hiesigen Pastor Karl Pannwitz beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Buch, den 4. April 1854.
Helm, Inspector, und Frau.

Geburten.

Die heute Nachmittag 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Bertha, geb. Cleve, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich anzuzeigen
Salza, den 3. April 1854.
H. Berger,
Königl. Domainen-Pächter und Lieutenant im 6. Landwehr-Ulanen-Regiment.

Die am 3. April erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. von Cölln, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Aschersleben.
G. von Hertell,
Lieutenant und Adjutant des 10. Husaren-Regiments.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 5. April. Im Opernhause. (61. Vorstellung.) Die Nibelungen. — Mittel-Preise.
Im Schauspielhause. 91. Abonnements-Vorstellung. Tartuffe, oder: Der Scheinheilige. Hierauf, Voltaire's Ferien. — Kleine Preise.
Donnerstag, den 6. April. Im Opernhause. (62. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten vom K. Balletm. Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Drei Frauen und keine. Posse in 1 Act, frei nach Varin und Desverges, von G. Kettel. Mittel-Preise.
Freitag, den 7. April. Im Schauspielhause. 92. Abonnements-Vorstellung. König Richard der Dritte. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. Nach dem Originale und der Uebersetzung A. W. v. Schlegel's für die Bühne bearbeitet von Fr. Förster. Anfang 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 6. April. Zweites Gastspiel des Königl. Sächsischen Hof-Schauspielers Hrn. Räder aus Dresden. Zum ersten Male: Ein Haus von vier Stock. Posse mit Gesang in 3 Acten von Franz Lubojatzky. Musik von W. Fischer. (Hausmeister Jonas: Hr. Räder, als zweite Gastrolle.) — Die neuen Decorationen sind vom Decorationsmaler Hrn. Bartz. — Anfang 6½ Uhr.
Freitag, den 7. April. Drittes Gastspiel des Herrn Räder aus Dresden. Nur Wahrheit, oder: Menschenfeind und Bauer. Posse mit Gesang in 3 Acten von Gustav Räder. Musik von Uhlig. (Hans Klotz: Hr. Räder, als dritte Gastrolle.) Hierauf, zum dritten Male wiederholt: Gastdarstellung der Sennora Pepita de Oliva. Humoreske in 1 Act mit Couplets und Tanz von O. v. Fielitz. Musik von G. Michaelis. Zum Schluß: El Ole, Spanischer Nationaltanz.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.
Donnerstag, den 6. April. **Zum funfzehnten Male: „Nur Scandal!" Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von E. Dohm und Philipp Grobecker. Musik von Th. Hauptner. Die neue Decoration im 3. Act: „ein vollständiges Theater nebst Auditorium,"** ist vom Decorationsmaler Herrn Martin.
Freitag, den 7. April **Zum sechszehnten Male: „Nur Scandal!"**

☞ **Gesellschaftshaus.** ☜
Donnerstag: Grand Bal paré. Die Tänze unter bekannter Leitung. Logen und Nischen im Comtoir. Eröffnung 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.
Freitag: Vorletztes Grosses Concert von Josef Gung'l.
Ferd. Schmidt. Nf.

Cirque François Loisset
im Berliner Circus-Theater v. d. Rosenthaler Thore.
Heute Donnerstag: Grosse Vorstellung.
Montrose,
Schulpferd, geritten von Hrn. François Loisset.
Anfang 7 Uhr. Eröffnung 6 Uhr.
Fr. Loisset, Director.
Freitag: Grosse Vorstellung.

Kemper-Hof.

Donnerstag, den 6. April. Zum Besten der durch Wassersnoth betroffenen Bewohner der Kreisstadt Schwetz a. d. Weichsel: **Großes Extra-Abend-Concert,** gegeben vom und unter Leitung des **Concertmeisters Ruderstorff,** unter gefälliger Mitwirkung der Sängerin Frl. **Freund,** des Posaunisten Hrn. **Ohlsen aus Wismar** u. d. ganzen Orchester-Personals. Zur Aufführung kommt u. a. Ouverturen: Schiffbruch der Medusa v. Reissiger; Raymond von Thomas; die Schwerterweihe a. d. Hugenotten; Arie a. d. Barbier von Sevilla und Concert-Arie von Balfe, gesungen von Frl. **Freund;** Fantaisie für Posaune, vorgetragen v. Hrn. **Ohlsen;** Souvenir de Beethoven, Fantaisie für die Violine, vorgetragen von **Rudersdorff** rc. rc.
Entrée-Billets à 5 Sgr. sind zu haben bei den Conditoren Hrn. Rosenthal, gr. Friedrichsstraße Nr. 195, Hrn. Ganzert, Leipzigerstraße Nr. 8, in der Tabackshandlung des Hrn. Farenthold, Nr. 42 Unter den Linden, bei dem Portier im Gasthof zur Stadt London und im Kemperhof. Kassenpreis 7½ Sgr. Anfang 7 Uhr.
Passepartouts haben keine Gültigkeit.

Zur Rettung der Stadt Schwetz aus Wassersgefahr (siehe Nr. 75 unsrer Zeitung) sind ferner eingegangen: Von Yg. 2 Thlr. Von von Wolzogen in Kalbsrieth bei Artern eine Actie 10 Thlr., Geschenk 6 Thlr., zus. 16 Thlr. Von dem General der Cavallerie von Wrangel Excell. 11 Thlr. 10 Sgr. Summa 29 Thlr. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 66 Thlr. 10 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Wir halten nach wie vor an der durch die Wiener Protocolle eingenommenen Stellung fest! — Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Koblenz: Geistreiche Männer.
Stuttgart: Reise des Königs. Verurtheilung. Eisenbahn. — Frankfurt a. M.: Die Preußische Garnison. Der König von Württemberg. — Eisenach: Duellgeschichte. Graf von Paris. — Hannover: Dr. Stromeyer.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur Vermählung des Kaisers. — Pesth: Berichtinung.
Ausland. Frankreich. Paris: Begräbniß der Duchesse de Lévis; die Polen in Saint Roch; der Fall des Hauses Leroy-Chabrol. Zur Presse. Der Bankerutt des Hauses Chabrol. Der Erzbischof. Flüchtlinge. Tagesbericht.
Großbritannien. London: Nachtrag zu der Adreß-Debatte. Wochenblätter.
Italien. Parma: Die letzten Stunden des Herzogs. Erklärung der Herzogin-Regentin. Die Minister.
Schweden. Stockholm: Inspection. Gerücht.
Türkei: Ueber die Gerichtsreform.
Amerika. New-York: Zu dem Conflict mit Cuba.
Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin, den 5. April 1854.

Anfangs der Börse wurden bedeutend höhere Course bezahlt als gestern; später aber trat durch mehrfache Verkäufe von gut unterrichteter Seite und verschiedene ungünstige Nachrichten eine starke Reaction ein und alle Effecten schlossen, namentlich auf spätere Lieferung, erheblich niedriger.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	4½	94½ G.	Westp. Pfdbr.	3½	83⅞ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	94½ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	94⅜ bez.	d.B v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	89 bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	81 bez.	Kur- u. Neum.	4	91 bez.
Seeh.Präm. S.	—	130 B.	Pommersche	4	91 bez.
K. u. N. Schld.	3½		Posensche	4	86⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½		Preußische	4	
do. do.	3½		Rh. u. Westph.	4	90 bez.
K.u.Nm.Pfdb	3½	92½ bez.	Sächsische	4	87 bez.
Ostpreuß. do.	3½	85 G.	Schlesische	4	86½ a 87 bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	92½ bez.	P.B.Anth.sch.	—	99 a 98 bez. B.
Grßh.Pos.do.	4	95½ bez.	C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	85⅞ B.	F.Gldm. à 5 t.	—	107½ B.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	74½ G.	Ludw.-Berb.	4	100 a 99 bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	75 B.
Aach.-Mastr.	4	43 a 40 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	145 G.
Amst-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	28 G.
Berg.-Märk.	4	57½ a 56 bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	5	91 bez.	Mecklenburg.	4	33½ a 32½ bez.
do. 2. Ser.	5	90½ G.	N.-Schl. Mrk.	4	86½ a 86 bez.
Brl.Anh. A B	4	101½ a 99½ bz.	do. Prior.	4	84⅞ G.
do. Prior.	4		do. 3. Ser.	4	84½ bez.
Berl.-Hamb.	4	87 a 85 bez.	do. 4. Ser.	5	92⅞ G.
do. Prior.	4½	93⅞ G.	do. do. Zwgb.	—	
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr.W.	4	35½ a 34½ bez.
Brl.P.Mgdb.	4	77 a 75 bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	83½ bez.	Oberschl. L.A.	3½	152 a 146 b.B.
do. do.	4½	88½ bez.	do. L. B	3½	130 a 128 bez.
do. L. D.	4½	88½ G.	do. Prior.	4	82 bez.
Berl.-Stettin	4	119 a 115 bz. B	Prz.W.-St.B	4	
do. Prior.	4½	91 bez.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	90 a 88 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	57½ a 55 bez.
Cöln-Minden	3½	100 a 98½ bz.	do. St.-Prior.	4	75 B.
do. Prior.	4½	91½ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	95½ a 95 bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	82½ bez.	Ruhr. C.K.G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	64½ B.	Starg.-Posen	3½	76½ bez.
do. Prior.	4	80 G.	Thüringer	4	86½ a 86 bez.
Frankf.-Han.	3½	75 G.	do. Prior.	4½	93 bez.
do. Homb.	3	83 G.	Wilhelmsbhn.	4	130 a 127 bez.

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	90 a 87 bez.	Oestr. Metall.	5	62 a 61 bez.
do. do. do.	4½	74 G.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	70 G.	Kurh. P. 40 t.	—	29½ G.
d. p. Schatzobl.	4	62 bez. u. B.	N.Bad.A.35fl	—	20½ G.
Poln. Pfandb.	4	78 G.	Sch.Lippe PS	—	
do.Bk.-C.L.A.	5	73 G.	Brschw. B.-A.	4	96½ a ½ bez.
do. do. L. B.	—		Weimarsch.bc.	4	90 a 89½ bez.
P.P.-O. 500fl.	4		Dess.B.A.L.A	4	
do. a 300fl.	—		do. do. L.B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 4. April. Nordbahn 34½. Metall. 5% 57. do. 4½% 51½. Bank-Actien 836. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 31½. do. 1% 16⅜. Badische Loose —. Kurhessische Loose 30⅞. Wien 83⅞. Lombardische Anleihe —. Hamburg —. London 117½. Paris 94½. Amsterdam 100⅞. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 99½. Mainz-Ludwigshafen 79. Frankfurt-Hanau 80. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 4. April. Silber-Anleihe 107. 5% Metall. 83½. 4½% Metall. 74½. Bank-Actien 1110. Nordbahn 215½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 114½. Neueste Anleihe 87. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 13,57. Augsburg 142. Hamburg 106½. Frankfurt —. Paris 168. Amsterdam —. Gold 45½. Silber 40.

Paris, 4. April. Nachmittags 3 Uhr. 3% Rente eröffnete auf Consols von 12 Uhr (86½) 61,70, stieg in Folge verschiedener Gerüchte auf 62,40, fiel wieder auf 62, erholte sich aber 62,50 und schloß sehr fest zur Notiz: 3% Rente 62,45. 4½% Rente 88,85. 3% Spanier 31½. 1% Spanier 16½. Silber-Anleihen 69½.

London, 4. April. Consols Anfangs 86½, Ende 86½. Span. 3% —. 1% Spanier 16⅞ a 17. Mexicaner 23⅜ a 5. Sardinier 72 a 74. Russen 5% 89.91. 4½% Russen 77,79. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 3½ a 4½ sh. Wien 14 fl. 12 a 18 kr.

Amsterdam, 4. April. Metall. 5% Lit. B. 72½. 5% Metall. 54½. 2½% Metall. 28½. Span. 1% 16⅝. Span. 3% 31⅞. Wien kurz — B. London kurz 11,62½. Hamburg kurz 35⅛. Petersburg —. Integrale 52½. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen 74½. 4% do. —. Mexicaner —. Poln. Schatz. 56. Ziemlich lebhaftes Geschäft bei niedrigerer Tendenz.

Telegraph. Corresp.-Bureau.

Auswärtige Börsen.

Breslau, 4. April. Poln. Papiergeld 88½ B. Oesterr. Banknoten 71⅞ B. Aachen-Mastrichter —. Berlin-Hamburger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 87½ B. Köln-Mindener —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 33½ B. Glogau-Saganer —. Löbau-Zittauer —. Ludwigshafen-Berbacher —. Mecklenburger 31½ B. Neiße-Brieger 49½ B. Niederschlesisch-Märkische 84½ B. Oberschlesische Lit. A. 141½ G. do. Lit. B. 121⅞ B. Rheinische 54⅛. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger) 122½ B. do. neue 96 B.

Leipzig, 4. April. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien — B., 152½ G. Sächsisch-Baiersche 78½ B., — G. Sächsisch-Schlesische — B., 95½ G. Löbau-Zittau 24½ B., 23½ G. Magdeburg-Leipzig — B., 221¼ G. Berlin-Anhalter 99 B., — G. Berlin-Stettiner 113 B., — G. Köln-Mindener 97 B., — G. Thüringer 84½ B., 83½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien 124½ G. Braunschweiger Bank-Actien 97 B., — G. Weimarische Bank-Actien 89 B., — G. Preuß. Bank-Antheile — B., — G. — Wiener Banknoten 72 B., 71½ G.

Hamburg, 4. April. Berlin-Hamburg 83 G. Köln-Minden 95 G. Magdeburg-Wittenberge 30 B. Altona-Kieler 92 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 32 B. Mecklenburger 31½ G. 3% Spanier 29⅞ G. 1% Spanier 15⅞ G. Sardinier 70 G. Metall. 5% — G. 4½% Russen — B. 5% Russen 83 G. Disconto 2½ % G. London lang 12 Mk. 14½ sh. London kurz 13 Mk. ⅞ sh. Amsterdam 35,90. Wien 107. Börse fest, bei mäßigem Geschäft

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 3. April 1854. Zu Lande: Weizen 3 thlr. 22 sgr. 6 pf. Roggen 2 thlr. 25 sgr. 8 pf., auch 2 thlr. 18 sgr. 9 pf. Große Gerste 2 thlr. 5 sgr. Hafer 1 thlr. 18 sgr. 9 pf., auch 1 thlr. 16 sgr. 3 pf. Zu Wasser: Weizen 3 thlr. 25 sgr., auch 3 thlr. 16 sgr. 3 pf. Roggen 2 thlr. 25 sgr. 8 pf., auch 2 thlr. 18 sgr. 9 pf. Große Gerste 2 thlr. 5 sgr., auch 2 thlr. 2 sgr. 6 pf. Kleine Gerste 2 thlr., auch 1 thlr. 25 sgr. Hafer 1 thlr. 16 sgr. 3 pf., auch 1 thlr. 7 sgr. 6 pf. Erbsen 2 thlr. 27 sgr. 6 pf., auch 2 thlr. 20 sgr.
Den 1. März. Das Schock Stroh 8 thlr. — sgr. — pf., auch 6 thlr. 15 sgr. — pf. Der Ctr. Heu — thlr. 27 sgr. — pf., geringere Sorte 24 sgr.
Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 thlr. 5 sgr. — pf., auch — thlr. 28 sgr. 9 pf., metzenweise 2 sgr. 3 pf., auch 1 sgr. 9 pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 5. April. Weizen loco n. Qual. 80 — 96 thlr. Roggen loco n. Qual. 67 — 71 thlr. 82pfd. pr. Frühjahr 66 a 67 a 66⅞ thlr. bez. 82pfd. pr. Mai-Juni 66½ a 67 thlr. bezahlt u. B. 66½ thlr. G. 82pfd. pr. Juni-Juni 66½ thlr. bez. 82pfd. pr. Juli-August 66½ thlr. B.
Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 thlr. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 thlr. Hafer loco nach Qual. 33 — 37 thlr. Gerste, große, loco nach Qualität 48 — 52 thlr. Rüböl loco 12½ thlr. Brief 12½ thlr. bez. pr. April 12 thlr. bez., Brief u. Geld. pr. April-Mai 12 thlr. bezahlt, Brief u. Geld. pr. Mai-Juni 12 thlr. B. 11⅞ thlr. Geld. pr. September-October 11 7/12 thlr. B. Lein-Oel 12½ thlr. B. 13 thlr. G. Rapps 83 — 84 thlr. nominell. Rübsen 82 — 83 thlr. nominell. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 28 a ½ thlr. bez. mit Faß —. pr. April-Mai 28½ a 29½ thlr. bez. u. B. 29½ thlr. G. pr. Mai-Juni 29½ a 30 thlr. bez. u. G. 30½ thlr. B. pr. Juni-Juli 31½ thlr B. 31 thlr. bez. u. G. pr. Juli-August 32½ thlr. B. 32 G.
Weizen mehr angetragen. — Roggen anfänglich wesentlich billiger offerirt und gehandelt, schließt etwas fester. — Rüböl flau und niedriger. — Spiritus fest behauptet bei matterem Schluß.

Stettin 4. April. Weizen schließt matter; 88 — 89pf. gelber vom Wasser gestern 98½ thlr. bez., 88pf. kurze Lieferung 88 thlr. bez., 87pf. bunt. Poln. 89 thlr. bez., 40 Wispel 89 — 90pf. kurze Lieferung 99 thlr. bez. u. B., pr. Frühjahr 89 — 90pf. 99 thlr. B., 88 — 89pf. 99 thlr. B., 88 — 89pf. 97½ thlr. B. Roggen sehr fest, 86pf. und 85 — 86pf. loco 68½ thlr. bez., pr. Frühjahr 82pf. 66 a ½ thlr. bez., 66½ thlr. G., pr. April — Mai — thlr. bez, pr. Mai — Juni —, pr. Juni —, pr. Juni — Juli 68 thlr. B., 67½ thlr. bez. u. G., pr. Juli — thlr. bez. Gerste loco 75 — 76pf. und 76pf. 48½ thlr. bez. Hafer 50 — 52pf. pr. Frühjahr 37 thlr. bez. — Erbsen geschäftslos. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 thlr. bez. Winterrapps —. Rappkuchen 1 thlr. 14 sgr pr. Frühjahr B. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 90 a 96, Roggen 62 a 69, Gerste 42 a 48, Hafer 33 a 36, Erbsen 65 a 72. Rüböl loco 12 thlr. B., 12½ thlr. bez, pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12½ thlr. bez., B. u. G., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. August —, pr. August — September 11 thlr. bez. u. B., pr. September — October 11½ a 7/12 thlr. bez. u. G. Leinöl ohne Handel. Leinsamen Rigaer 10 a 10⅞ thlr. bez. Spiritus stille, am Landmarkt ohne Faß 11½ % bez., loco ohne Faß 12⅞ a 13 % bez., 13⅛ % B., pr. März —, pr. März — April —, pr. Frühjahr 12½ % bez. u. G., 12 % B., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni —, pr. Juni — Juli 11⅞ % bez., pr. Juli — August 11⅞ % G. Zink pr. Frühjahr 6⅞ thlr. B. Kleesamen weiß 22 thlr. kurze Lief. und roth 17 thlr. do. bez. Thymothee ohne Geschäft.

Breslau, 3 April. Getreide unverändert, Zufuhren mittelmäßig und größtentheils Mittelgattungen. Man bezahlte weißen Weizen 95 a 108 sgr., gelben 95 a 108 sgr., Roggen 72 a 82 sgr., Gerste 67 a 71 sgr. und Hafer 39 a 44 sgr., Erbsen 79 a 84 sgr., Wicken 57 a 64 sgr., Buchweizen 43 a 51 sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —. Sommerrübsen —, Winterrübsen —, Leinsaaten —. Kleesaat sehr begehrt bei mäßigen Zufuhren. Man bezahlte für ord. weiß 17½ a 18½ thlr., für mittel 19 a 20 thlr., für fein mittel 20½ a 21½ thlr., für fein 22 a 23½ thlr. und für extra fein weißes 24 thlr. Rothes ord. 15 a 15⅔ thlr., mittel bis 15½ thlr., fein mittel 16 a 17 thlr., undextra fein 17½ a 18½ thlr. Spiritus etwas fester, 12½ thlr. G., pr. März —, pr. April —, pr. Mai —. Rüböl loco 11⅞ thlr. bez. Zink 500 Ctr. loco zu 6 thlr. 16 sgr. begeben.

Magdeburg, 4. April. Weizen — a — thlr., Roggen — a — thlr., Gerste — a — thlr, Hafer — a — thlr. Weizen 80 a 90 thlr., Roggen 66 a 72 thlr., Gerste 48 a 56 thlr., Saatgerste — thlr., Hafer 36 a 40 thlr., Saathafer — a — nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 39 thlr. pr. 14,400 % Tralles

Pesth, 1. April. Der erhebliche Rückgang der Course hat nicht verfehlt, auch auf unserem Getreidemarkte eine wohlthätige Wirkung zu äußern, und sind die Getreidepreise durchgängig um 4 a 8 kr. zurückgegangen. — Rüböl 2 — 300 Ctr. zu 32 fl. verkauft.

Amsterdam, 2. April. Weizen 130 a 137pf. Kubanka 390 a 410 fl.; 128pf. b. Poln. 505 fl.; 126pf. n. Mecklenb. 420 fl. Roggen 118pf. a. gedr. 328 fl.; n. Arch. 315 fl.; 123 — 124pf. Preuß. 365 fl.; 118pf. 313 fl. Gerste voll preishaltend; 113—114pf. Dänische 230 a 233 fl. an den Molen. Hafer 80pf. Grön. Dikke 150 fl. Raps wie früher, 9 Faß täglich 67½ L; im April 67½ L., October 66½ L. Leinsaamen 10 fl. höher; 110pf. Calcutta 380 fl. Rüböl täglich etwas fester, pr. Herbst williger; 6 Wochen 39½ fl.; effect. 38½ fl., pr. Mai 38 fl.; pr. September 37½ fl., pr. October, November und December 37⅞ a 38 fl. Leinöl merklich höher, blieb auf Lieferung flauer, auf 6 Wochen 38½ fl. effect. 37 a ½. pr. April 37 a ½ a 36½ fl., pr. Mai 38 a 37½ fl., pr. September, October, November und December 38 a 37½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 39⅞ fl., effect. 38½ fl. Rappkuchen 84 a 88 fl. Leinkuchen 12 a 13½ fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger.

März-Einnahme bei 11,810 Pers. und 317445 Ctr.	24660 thlr. 21 sgr. 8 pf.
Einnahme bis incl. März	66513 thlr. 20 sgr. 2 pf.
in ders. Zeit 1853	41948 thlr. 8 sgr. 4 pf.
mehr 1854	24565 thlr 11 sgr. 10 pf.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 4. April Abds. 9 U.	28 Zoll 5⁴⁄₁₀ Linien	+ 6 Gr.
Am 5. April Morg. 7 U.	28 Zoll 5⁴⁄₁₀ Linien	+ 4 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 4 Linien	+ 11½ Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.
Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.